

Tarifbuch

**Privatversicherungen
und
Firmenversicherungen**

Version 8.3

verkaufsoffene Tarife 12.2023

Einleitung

Zur Verwendung

Mit diesem Tarifbuch stellt Swiss Life allen Geschäftspartnern und Mitarbeitern in Vertrieb und Verwaltung eine wertvolle Hilfe als Nachschlagewerk der verkaufsoffenen Tarife zur Hand. Unseren neuen Partnern und Mitarbeitern erleichtert es den Einstieg in unsere Tariflandschaft. Gleichzeitig werden relevante **Informationen gemäß IDD** (Insurance Distribution Directive) und POG (Product Oversight and Governance) gegeben, wie zum Zielmarkt oder zum Produktfreigabeverfahren. Für jedes Produkt wird ein Zielmarkt ermittelt, d. h. eine Kundengruppe bestimmt, die hinsichtlich ihrer Absicherungs-/Ansparbedürfnisse, ihrer Ziele und grundsätzlicher Gegebenheiten (Beruf, Familie, finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, etc.) gemeinsame Merkmale aufweisen, und für die das jeweilige Produkt deshalb generell geeignet (positiver Zielmarkt) bzw. nicht geeignet (negativer Zielmarkt) ist. Dabei ist wichtig, dass alle Produktfeatures zu den Merkmalen der Gruppe passen müssen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht nur die zum jeweiligen Produkt gehörige Beschreibung des Zielmarkts das Produkt vollumfänglich beschreibt, vielmehr wird das Produkt durch die Gesamtheit der Informationen (z. B. Annahmerichtlinien, die Bestimmungen zu Eintritts- und Schluss- oder Rentenalter, die Gestaltungsmöglichkeiten wie Überschussverwendungs-Systeme, Dynamikformen, Beiträge, Versicherungssummen, Optionen, etc.) definiert.

Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern, sich mit den Rahmenbedingungen unserer Produkte, insbesondere mit den Zielmarktfestlegungen intensiv zu befassen und diese in ihren individuellen Beratungsgesprächen zu berücksichtigen. Feedback zu den Zielmarktfestlegungen unserer Produkte wird gerne per Mail an zielmarkt@swisslife.de entgegengenommen.

Haben Sie das Tarifbuch zum ersten Mal in der Hand, wollen Sie sich einen Überblick verschaffen oder suchen Sie einen speziellen Tarif, dann ermöglicht Ihnen die **Übersicht** nach Tarifen den schnellen Einstieg. Die anschließende **Schichtenbetrachtung** ordnet die Tarife den drei steuerlichen Schichten des Alterseinkünftegesetzes zu. Durch die Ergänzung der wichtigsten Tarifgrenzen eignet sie sich besonders als Hilfe, den passenden Tarif auszuwählen. Die **Übersicht nach Durchführungsweg** in der betrieblichen Altersversorgung zeigt die für neue KRV und KVV verkaufsoffenen Tarife. Für Nachmeldungen zu bestehenden KRV/KVV außerhalb von Maximo finden Sie Informationen im [Tarifbuch der Kollektivversicherung](#) (Bestand).

Es folgen die **Basisinformationen** zu tarifübergreifenden Themen wie Annahmerichtlinien, Dynamik, Risikoprüfung, die allgemeine Beschreibung der Zielmärkte für Produktkategorien (Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft (AKS), zur Pflegeabsicherung und für Vorsorgeprodukte) und das Produktfreigabeverfahren.

Im Anschluss daran werden die einzelnen Tarife dargestellt. In der Regel finden Sie hier eine Tabelle (=Tarifblatt) und dazu ergänzende Informationen, die nur für den jeweiligen Tarif gelten.

Informationen, die mehrere Tarife betreffen (z. B. Nachversicherungsgarantien) sind entweder in den bereits erwähnten Basisinformationen (s. o.) oder im [Glossar](#) (ab S. 230) zusammengefasst. Erfolgt im Text ein Verweis auf das Glossar, ist dies am „▷▷“ ersichtlich. Zum Beispiel [▷▷Abfindung der Rentengarantiezeit](#).

Abkürzungen

AG	Arbeitgeber	KRV	Kollektiv-Rahmenvertrag
AKS	Arbeitskraftabsicherung	KVA	Kollektiv-Versicherungs-Angebotsprogramm
AN	Arbeitnehmer	KVV	Kollektiv-Versicherungsvertrag
bAV	betriebliche Altersversorgung	LJ	Lebensjahr
BBG	Beitragsbemessungsgrenze	NVG	Nachversicherungsgarantie
betrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)	PF	Pensionsfonds
bGGF	Beherrschender GGF	PK	Pensionskasse
BU	Berufsunfähigkeit	POG	Product Oversight and Governance
BUR	Berufsunfähigkeits-Rente	PRV	Pflegerentenversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	PZ	Pensionszusage
BV	betriebliche Vorsorge	PZV	Pflege-Zusatzversicherung
BZD	Beitragszahlungsdauer	RB	Rentenbeginn
DV	Direktversicherung	RDV	Rückdeckungsversicherung
EA	Eintrittsalter	RGZ	Rentengarantiezeit
EMI	Erwerbsminderung	RKW	Rückkaufwert
EVA	Einzel-Versicherungs-Angebotsprogramm	SBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
FRBZ	Fondsgebundener Rentenbezug	SLPM	Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	T	Tarif
GF	Grundfähigkeitsversicherung	TF	Todesfall
GGF	Gesellschafter-Geschäftsführer	UK	Unterstützungskasse
GLF	Group Life Factory	U-Kasse	
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung	VN	Versicherungsnehmer
HV	Hauptversicherung	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
IDD	Insurance Distribution Directive	VU	Versicherungsunternehmen
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
		ZV	Zusatzversicherung
		ZW	Zahlungsweise

Inhalt

Einleitung	2	Tarife 740, 744 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Direktversicherung	79
Abkürzungen	3	Tarif 740 Swiss Life Maximo als Pensionszusage.....	84
Inhalt	4	Tarif 740 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Pensionszusage.....	89
Übersicht nach Tarifen	6	Tarife 740, 744 Swiss Life Maximo als RDV (U-Kasse)	94
Übersicht nach steuerlichen Schichten ...	12	Tarife 740, 744 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als RDV (U-Kasse) ...	99
Übersicht nach Durchführungsweg (für neue KRV/KVV)	21	Risikotarife (Privatversicherung)	104
Basisinformationen	23	Tarif 120 Swiss Life BU / Swiss Life BU <i>plus</i>	105
Annahmerichtlinien/Berufsrisiken	23	Tarif 122 Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U <i>plus</i>	107
Dynamik.....	25	Tarif 150 Swiss Life Vitalschutz <i>Power</i>	111
Flugrisiko	27	Tarif 151 Swiss Life Vitalschutz <i>Spirit</i> .	113
Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug – Einzelversicherung).....	27	Tarif 152 Swiss Life Vitalschutz <i>Complete</i>	113
Produktgenehmigungsverfahren (POG)	27	Tarif 170 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz Sofort.....	116
Rechnungsgrundlagen	28	Tarif 172 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz	119
Risikoprüfung Privatversicherung (gesundheitliche)	30	Tarif 940 Swiss Life Risikoversicherung	123
Risikoprüfung Firmenversicherung (gesundheitliche)	32	Risikotarife (Firmenversicherung)	125
Risikoprüfung (wirtschaftliche).....	35	Tarif K040 Risikoversicherung	126
Überschussbeteiligung	36	Tarif K080 Einjährige Risikoversicherung	127
Vertriebsstrategie und Zielmarkt.....	39	Tarif 120 Swiss Life BU als Direktversicherung	128
Vertriebsstrategie der Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland	39	Tarif K220 BU Pro Berufsunfähigkeitsversicherung	132
Zielmarkt für Privatprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft	41	Zusatzversicherungen	135
Zielmarkt für Firmenprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft	41	Tarif 10 Swiss Life TZV	136
Zielmarkt für Produkte der Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit.....	42	Tarif K012 Kollektive BUZ Beitragsbefreiung	138
Zielmarkt für Produkte der Altersvorsorge	43	Tarif K018 Kollektive BUZ Rentenleistung	140
Zuzahlungen.....	47	Tarif 30 Swiss Life BUZ / BUZ <i>plus</i>	142
Fondsgebundene Tarife (Privatversicherung)	48	Tarif 32 Swiss Life BUZ 4U / BUZ 4U <i>plus</i>	145
Tarife 710, 714, 712, 713 Swiss Life Maximo Privatrente	49	Tarif 40 Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung	150
Tarife 710, 714, 712, 713 Swiss Life Maximo PrivatPolice.....	53	Tarif 40 BUZ Beitragsbefreiung (BUP)	153
Tarife 720, 724, 722, 723 Swiss Life Maximo Basisrente.....	58	Tarif 070 «care»-Option	155
Tarife 732, 733 Swiss Life Investo.....	64	Tarif 071 «care»-Option <i>plus</i>	157
Tarife 772, 773 Swiss Life Investo Basisrente	68	Tarif 075 Anschluss-Option	159
Fondsgebundene Tarife (Firmenversicherung)	73	Tarif 090 Schwere-Krankheiten-Option	161
Tarife 740, 744 Swiss Life Maximo (DV)	74	Tarif K211 BUZ Pro Beitragsbefreiung	163
		Tarif K213 BUZ Pro Rentenleistung	166

Konsortialtarife	170	Kosten im Rentenbezug.....	231
Tarif 130 MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus ...	172	Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug)	231
Tarif 132 MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus	174	Mindestbeitrag.....	231
Tarif 131 MetallErwerbsminderungsschutz Basis / MetallErwerbsminderungsschutz Basis care.....	178	Nachversicherungen	231
Tarif 133 MetallErwerbsminderungsschutz Flex / MetallErwerbsminderungsschutz Flex care.....	180	Nachversicherungsgarantie (NVG)	231
Tarif 134 KlinikRente.BU / KlinikRente.BU <i>plus</i>	184	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)	233
Tarif 136 KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U <i>plus</i>	186	Raucherstatus	233
Tarif 138 BU Flex / BU Flex <i>plus</i>	190	Rentengarantiezeit	233
Tarif 139 BU Flex 4U / BU Flex 4U <i>plus</i>	192	Risikoprüfung	233
Tarif 180 MetallPflegeschutz Pflege- Sofort.....	196	Rückdatierung	233
Tarif 182 MetallPflegeschutz Pflege- Aufbau	200	Überschussbeteiligung.....	234
Tarif 190 KlinikRente.Pflege Sofort.....	204	Unverfallbarkeit	234
Tarif 192 KlinikRente.Pflege	208	Vergünstigungen	234
Tarif 250 MetallGrundfähigkeitsschutz Basis.....	212	Verlängerungsgarantie	234
Tarif 251 MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort.....	214	Versicherungsbeginn	234
Tarif 252 MetallGrundfähigkeitsschutz Plus	214	Vordatierung.....	234
Tarif 270 Vitalschutz Flex M	218	Vorläufiger Versicherungsschutz	235
Tarif 271 Vitalschutz Flex L	220	Widerrufsrecht.....	235
Tarif 272 Vitalschutz Flex XL.....	220	Zillmerung	236
Tarif 350 KlinikRente.Vitalschutz M	224		
Tarif 351 KlinikRente.Vitalschutz L	226		
Tarif 352 KlinikRente.Vitalschutz XL.....	226		
Glossar	230		
Abfindung der Rentengarantiezeit.....	230		
Ablaufmanagement	230		
Abrufphase	230		
Alter	230		
Altersbestimmung bei Firmenversicherungen.....	230		
Das technische Eintrittsalter ermittelt sich wie folgt:	230		
Anwartschaft.....	230		
Beitragszahlung.....	230		
Betriebsrentengesetz.....	230		
Deckungskapital / Aktivwert.....	230		
Dynamik.....	231		
Eintrittsalter.....	231		
Flugrisiko	231		
Hinterbliebene	231		
Kinderversicherung.....	231		

Übersicht nach Tarifen

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Fondsgebundene Rentenversicherungen						
710	Maximo Privatrente	49			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
710	Maximo PrivatPolice	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
714	Maximo Privatrente	49			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
714	Maximo PrivatPolice	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
712	Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	49			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
712	Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
713	Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	49			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
713	Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
720	Maximo Basisrente	58	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit
724	Maximo Basisrente	58	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalverrentung

722	Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	58	X		Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit	
723	Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	58	X		Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalrückgewährrente	
732	Investo	64		X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit	
733	Investo	64		X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn	
Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Fondsgebundene Rentenversicherungen						
740	Maximo (DV)	74		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740	Maximo (PZ)	84		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740	Maximo (UK)	94		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740 Kompakt	Maximo Kompakt (DV)	79		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740 Kompakt	Maximo Kompakt (PZ)	89		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740 Kompakt	Maximo Kompakt (UK)	99		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
744	Maximo (DV)	74		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn
744	Maximo (UK)	94		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
744 Kompakt	Maximo Kompakt (DV)	79		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei

					Tod vor Rentenbeginn und Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn
744 Kompakt	Maximo Kompakt (UK)	99		X	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
772	Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	68	X		Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit
773	Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	68	X		Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalrückgewährrente

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Risikoversicherungen						
K040	Risikoversicherung (KV)	126		X		Risikoversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibendem Beitrag
K080	Einjährige Risikoversicherung (KV)	127		X		Einjährige Risikoversicherung auf den Todesfall mit veränderlichem, nach dem erreichten Alter bemessenem Beitrag

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Risikoversicherungen						
120	BU	105		X	X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
120	BU <i>plus</i>	105			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
122	BU 4U	107			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
122	BU 4U <i>plus</i>	107			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
150	Vitalschutz <i>Power</i>	111			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)
151	Vitalschutz <i>Spirit</i>	113			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
152	Vitalschutz <i>Complete</i>	113			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)
170	Pflege- & Vermögensschutz Sofort	116			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
172	Pflege- & Vermögensschutz	119			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
K220	BU Pro (KV)	132		X		selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung
940	Risikoversicherung	123			X	Abgekürzte Versicherung auf den Todesfall
Zusatzversicherungen						
10	Zusatzversicherung für den Todesfall	136		X		Abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung
K012	BUZ Beitragsbefreiung (KV)	138		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
K018	BUZ Rente (KV)	140		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Rente bei Berufsunfähigkeit
30/40	BUZ	142	X	X	X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
30/40	BUZ <i>plus</i>	142			X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
32/40	BUZ 4U	145	X		X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung
32/40	BUZ 4U <i>plus</i>	145			X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
40	BUZ Beitragsbefreiung	150	X	X	X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
070	«care»-Option	155			x	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
071	«care»-Option <i>plus</i>	157			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer
075	Anschluss-Option	159			X	Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Zusatzversicherungen						
090	Schwere-Krankheiten-Option	161			X	Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit
K211	BUZ Pro Beitragsbefreiung (KV)	163		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
K213	BUZ Pro Rente (KV)	166		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Rente bei Berufsunfähigkeit

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Konsortialtarife						
130	MetallBerufsunfähigkeitsschutz	172			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
130	MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus	172			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
131	MetallErwerbsminderungsschutz Basis	178			X	selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung (300 Euro)
131	MetallErwerbsminderungsschutz Basis care	178			X	selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung (300 Euro) mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
132	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif	174			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
132	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus	174			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
133	MetallErwerbsminderungsschutz Flex	180			X	selbstständige Erwerbsminderungsversicherung
133	MetallErwerbsminderungsschutz Flex care	180			X	selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
134	KlinikRente.BU	184			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
134	KlinikRente.BU <i>plus</i>	184			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
136	KlinikRente.BU 4U	186			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
136	KlinikRente.BU 4U <i>plus</i>	186			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
138	BU Flex	190			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
138	BU Flex <i>plus</i>	190			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Konsortialtarife						
139	BU Flex 4U	192			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
139	BU Flex 4U <i>plus</i>	192			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
180	MetallPflegeschutz Pflege-Sofort t	196			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
182	MetallPflegeschutz Pflege-Aufbau	200			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
190	KlinikRente.Pflege Sofort	204			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
192	KlinikRente.Pflege	208			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
250	MetallGrundfähigkeitsschutz Basis	212			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)
251	MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort	214			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
252	MetallGrundfähigkeitsschutzPlus	214			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)
270	Vitalschutz Flex M	218			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)
271	Vitalschutz Flex L	220			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
272	Vitalschutz Flex XL	220			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)
350	KlinikRente.Vitalschutz M	224			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)
351	KlinikRente.Vitalschutz L	226			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
352	KlinikRente.Vitalschutz XL	226			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)
Zusatzversicherungen						
40	BUZ Beitragsbefreiung	153			X	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Zusatzversicherung zur Pflegeversicherung)
070	«care»-Option	155			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
071	«care»-Option <i>plus</i>	157			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer
075	Anschluss-Option	159			X	Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung
090	Schwere-Krankheiten-Option	161			X	Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit

Übersicht nach steuerlichen Schichten

1. Schicht (Basisversorgung/Rürup-Renten)									
Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Maximo Basisrente	720	58	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB
Maximo Basisrente	724	58	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalverrentung bei Tod nach RB
Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	722	58	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	723	58	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalrückgewährsrente bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	772	68	15–65	5–70: bis Alter 85	B (2–10 %) und M	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	773	68	15–65	5–70: bis Alter 85	B (2–10 %) und M	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalverrentung bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich

2. Schicht (Zusatzversorgung – bAV)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Risikoversicherung (KV)	K040	126	15–69	ab 1; bis Alter 75	---	verz. Ansamml. Beitragsverr. TF-Bonus	K012, K018	laufend oder einmalig	▶ Kollektivtarif mit gleichbleibendem Beitrag
Risikoversicherung (KV)	K080	127	15–69	ab 1; bis Alter 75	---	verz. Ansamml. Beitragsverr. TF-Bonus	K012, K018	laufend	▶ Kollektivtarif mit veränderlichen, jährlich nach dem erreichten Alter bemessenen Beiträgen
BU	120	105	14–55/11	5–52	O und Q	T (Bonus)	---	laufend	▶ Optional mit garantierter Leistungsdynamik
BU Pro (KV)	K220	132	ab 15 Jahre	ab 2; bis Alter 67	---	Beitragsverr. Bonus	---	laufend	▶ Kollektivtarif mit kollektiver Risikoeinstufung
Fondsgebundene DV (Maximo)	740	74	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O und Q	Investment-Zuwachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich
Fondsgebundene RDV (Maximo)	740	84	20–65	ab 1; bis Alter 70/0	A–D, T, U	Investment-Zuwachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene RDV (Maximo) UK	740	94	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A–C, T, U	Investment-Zuwachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene DV (Maximo Kompakt)	740 Kompakt	79	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O und Q	Investment-Zuwachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt)	740 Kompakt	89	20–65	ab 1; bis Alter 70/0	A–D, T, U	Investment-Zuwachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt) UK	740 Kompakt	99	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A–C, T, U	Investment-Zuwachs	30, 40, K211, K213	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene DV (Maximo)	744	74	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O und Q	Investment-Zuwachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich ▶ Kapitalverrentung statt RGZ

2. Schicht (Zusatzversorgung – bAV)

Fondsgebundene RDV (Maximo) UK	744	94	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A–C, T, U	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage ▶ Kapitalzahlung statt RGZ
Fondsgebundene DV (Maximo Kompakt)	744 Kompakt	79	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O und Q	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich ▶ Kapitalverrentung statt RGZ
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt) UK	744 Kompakt	99	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A–C, T, U	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage ▶ Kapitalzahlung statt RGZ

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
BU	120	105	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU plus	120	105	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU 4U	122	107	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU 4U plus	122	107	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähigkeitsschutz	130	172	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung ▶ Wiedereingliederungshilfe ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus	130	172	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallErwerbsminderungsschutz Basis	131	178	15–55/11	5–52	B (1–3 %)	R (Beitragsverr.)	---	laufend	▶ EMI als Branchenlösung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung ▶ optional mit Beitragsdynamik
MetallErwerbsminderungsschutz Basis care	131	178	15–55/11	5–52	B (1–3 %)	R (Beitragsverr.)	---	laufend	▶ MetallErwerbsminderungsschutz Basis mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit ▶ optional mit Beitragsdynamik
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif	132	174	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus	132	174	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallErwerbsminderungsschutz Flex	133	180	15–55/11	5–52	B (1–5 %)	R (Beitragsverr.)	---	laufend	▶ EMI als Branchenlösung ▶ optional mit Beitrags- u. Leistungsdynamik
MetallErwerbsminderungsschutz Flex care	133	180	15–55/11	5–52	B (1–5 %)	R (Beitragsverr.)	---	laufend	▶ MetallErwerbsminderungsschutz Flex mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit ▶ optional mit Beitrags- u. Leistungsdynamik

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
KlinikRente.BU	134	184	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU plus	134	184	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU 4U	136	186	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU 4U plus	136	186	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex	138	190	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex plus	138	190	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex 4U	139	192	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex 4U plus	139	192	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Power	150	111	15–52	5–52	B (2–3 %)	T (Bonus) R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit (ohne Psycheschutz) ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Spirit	151	113	15–52	5–52	B (2–3 %)	T (Bonus) R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „kleinem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Complete	152	113	15–52	5–52	B (2–3 %)	T (Bonus) R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „großem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Selbstständige Pflegerente Sofortschutz	170	116	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
Selbstständige Pflegerente Aufbauplan	172	119	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
MetallPflegeschutzPflegerente-Sofort	180	196	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
MetallPflegeschutzPflegerente-Aufbau)	182	200	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
KlinikRente.Pflegerente-Sofort	190	204	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
KlinikRente.Pflegerente (Aufbauplan)	192	208	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
MetallGrundfähigkeitsschutz Basis	250	212	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit (ohne Psycheschutz) ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort	251	214	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „kleinem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallGrundfähigkeitsschutz Plus	252	214	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „großem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Vitalschutz Flex M	270	218	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit (ohne Psycheschutz) ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Flex L	271	220	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „kleinem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Flex XL	272	220	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „großem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.Vitalschutz M	350	224	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit (ohne Psycheschutz) ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.Vitalschutz L	351	226	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „kleinem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.Vitalschutz XL	352	226	15–52	5–52	B (2–3 %)	R (Beitragsverrechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit mit „großem Psyche-Paket“ ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Fondsgebundene Rente (Maximo Privatrente)	710	49	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit
Fondsgebundene Rente (Maximo PrivatPolice)	710	49	0–68	5–85	---	Investment-Zuwachs	---	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit
Fondsgebundene Rente (Maximo Privatrente)	714	49	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ nach Rentenbeginn: Kapitalzahlung bei Tod, Kapitalentnahme möglich
Fondsgebundene Rente (Maximo PrivatPolice)	714	49	0–68	5–67	---	Investment-Zuwachs	---	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ nach Rentenbeginn: Kapitalzahlung bei Tod, Kapitalentnahme möglich
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Maximo Privatrente)	712	49	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Maximo PrivatPolice)	712	49	0–68	5–67	---	Investment-Zuwachs	---	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintrittsalter	Laufzeit	Dynamik	Überschussverw.-System	Zusatzversicherung	Beitragszahlung	Besonderheiten
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Maximo Privatrente)	713	49	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Rentenbeginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Maximo PrivatPolice)	713	49	0–68	5–67	---	Investment-Zuwachs	---	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Rentenbeginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Investo)	732	49	0–65	5–88	B (2–10 %) und M	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Rentenbeginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Investo)	733	49	0–65	5–88	B (2–10 %) und M	Investment-Zuwachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Rentenbeginn möglich
Risikoversicherung	940	123	10–60	1–52; bis Alter 70/11	B (2–5 %)	T (TF-Bonus) R (Beitragsverr.)	30, 32, 40	laufend	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umwandlungsoption in eine kapitalbildende Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Übersicht nach Durchführungsweg (für neue KRV/KVV)

Art	Tarif KVA/ EVA	Tarif GLF/ ILF	Durchführungsweg					Tarifbeschreibung
			DV	PK	PF ¹	PZ	UK	
Hauptversicherung								
Risiko	K040	K040				X	X	Risikoversicherung (gleichbleibender Beitrag)
	K080	K080				X	X	Einjährige Risikoversicherung (mit veränderlichen, jährlich nach dem Alter bemessenen Beiträgen)
BU	120	120	X					Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Berufsgruppentarif), optional mit garantierter Leistungsdynamik
	K220	K220	X			X		BU Pro Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung
Rente	740	740	X		X	X	X	Maximo: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	740 Kompakt	740C	X		X	X	X	Maximo Kompakt: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	744	744	X		X	X	X	Maximo: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalleistung bei Tod nach Rentenbeginn, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	744 Kompakt	744C	X		X		X	Maximo Kompakt: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalleistung bei Tod nach Rentenbeginn, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
Zusatzversicherung								
TZV	10	10	X			X	X	Individuelle abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)
BUZ	K012	K011				X	X	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K018	K013				X	X	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung (in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)
	30	30	X		X	X	X	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	40	40	X		X	X	X	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K211	K211	X			X	X	BUZ Pro Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K213	K213	X			X	X	BUZ Pro Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung

¹ nur Berücksichtigung des Pensionsfonds nach § 3 Nr. 66 EStG

Pensionsfonds

Dem Pensionsfonds stehen im Rahmen von Übertragungen gemäß § 3 Nr. 66 EStG alle Renten- und Zusatzversicherungen von Swiss Life als kongruent finanzierende Rückdeckungsversicherungen zur Verfügung. Die Kalkulation des Pensionsfonds unterscheidet sich von der für eine reine Rückdeckungsversicherung dadurch, dass beim Pensionsfonds neben den Kosten für die finanzierenden Rückdeckungsversicherungen noch zusätzliche Abschluss- und Verwaltungskosten angesetzt werden.

In den folgenden Tarifbeschreibungen wird auf den Pensionsfonds kein Bezug genommen.

Unterstützungskasse

In der Unterstützungskasse werden dieselben Tarife angeboten wie bei der Pensionszusage (mit Ausnahme des BU-Tarifs 220 BU Pro)

Basisinformationen

Annahmerichtlinien/Berufsrisiken

Versicherbarkeit

Nur Personen mit Erstwohnsitz/ständigem Aufenthalt in Deutschland sind versicherbar. Weitere Einschränkungen können sich aus regulatorischen Festlegungen ergeben (z. B. FATCA, CRS, GwG, Guidelines). Personen mit regelmäßigem Erwerbseinkommen sind in ihren beruflichen Tätigkeiten gegen Berufsunfähigkeit/Invalidität bzw. Pflege gemäß Berufsliste (in EVApro hinterlegt) versicherbar; außerdem Personen ohne Erwerbseinkommen, z. B. Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer, u. U. auch Arbeitslose. Nicht-EU-Bürger werden mit der Auslandsklausel (BV 825) versichert.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Berufliche Tätigkeiten sind in Abhängigkeit ihres Gefährdungsgrads den Berufsgruppen zugeordnet (individuelle Risikoeinstufung). Übt die Versicherte Person mehrere Berufe aus wird der risikoreichere Beruf für die Berechnung des risikoadäquaten Beitrags herangezogen. Dies gilt auch für Minijobs. Beispiel: Übt eine Hausfrau einen Minijob als Bürokauffrau aus, wird ihre Tätigkeit als Hausfrau zur Einordnung in eine Berufsgruppe herangezogen. Bei der Konstellation Hausfrau und Reinigungskraft wird die Tätigkeit als Reinigungskraft für die Eingruppierung herangezogen.

Bei Hobbys kann je nach Risikopotenzial ein Zuschlag erfolgen. Dieser wird – ebenso wie ein medizinischer Zuschlag – zum Berufsgruppenbeitrag einzeln in Euro hinzuaddiert. Zuschläge in Prozent beziehen sich auf den Referenzbeitrag der Berufsklasse 2+. In EVApro sind nur die häufigsten zuschlagspflichtigen Hobbys hinterlegt.

Ein erhöhtes Berufsunfähigkeitsrisiko liegt vor bei Berufen, Tätigkeiten und Hobbys mit

- ▶ erhöhter Unfallgefahr,
- ▶ schädlichen Einflüssen auf die Gesundheit,
- ▶ hohen Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit oder die psychischen Funktionen,
- ▶ empfindlichen Reaktionen auf konjunkturelle oder strukturelle Veränderungen.

Bei Kollektivtarifen richtet sich die risikogerechte Einstufung nach der Zusammensetzung des jeweiligen Kollektivs (kollektive Risikoeinstufung).

Rauchverhalten bei SBU und BU-Zusatztarifen

Die SBU-Tarife inkl. Konsortiallösungen (Tarife 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139) sowie die BU-Zusatztarife (Tarife 30 und 40) werden nur in den Tarifausprägungen Raucher und Nichtraucher angeboten. Die Versicherte Person muss bei Antragstellung ihr Rauchverhalten wahrheitsgemäß angeben. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Einordnung der Versicherten Person als Raucher oder Nichtraucher (bei gleichen Leistungen). Das zu Vertragsbeginn dokumentierte Rauchverhalten der Versicherten Person ist nachträglich nicht veränderbar und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Eine Änderung des Rauchverhaltens der Versicherten Person muss uns nicht angezeigt werden.

Einkommen

Bei Angestellten wird im Allgemeinen auf das durchschnittliche regelmäßige Nettogehalt der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen) abgestellt; bei Selbstständigen auf den durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern. Wenn die Selbstständigkeit weniger als 3 Jahre besteht (Existenzgründer), berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre der Selbstständigkeit noch das Einkommen der vorangegangenen Angestellten-Tätigkeit. Das Nettogehalt wird definiert als Bruttoeinkommen abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag.

Als Festgehalt zählen auch variable Gehaltsbestandteile, soweit sie mit der Aufgabenerfüllung des Mitarbeiters nur mittelbar zusammenhängen, wie z. B. unternehmenserfolgsabhängige Bonifikation. Nicht als Festgehalt zählen vertriebsorientierte Bonifikationen, Provisionen oder vergleichbare Vergütungen.

Versicherbare Renten

Die aufgeführten versicherbaren Renten beziehen sich auf die garantierte Rente inkl. Bonusrente. Ist die VP bereits bei Swiss Life versichert, werden auch die bestehenden garantierten Renten berücksichtigt.

Bagatellgrenze

Es gibt eine Bagatellgrenze von 12.000 Euro. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 12.001 Euro.

Für Human- und Zahnmediziner gilt eine abweichende Bagatellgrenze von 24.000 Euro. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 24.001 Euro.

Einkommensangaben sind trotzdem immer erforderlich.

Für folgende Personen gelten besondere Regelungen (AKS = BU, GF, EMI):

Auszubildende, Schüler und Studenten

Die maximale versicherbare jährliche Rente beträgt bei Schüler bis 10. Klasse 12.000 Euro, Auszubildenden und Schüler ab 11. Klasse 15.600 Euro, bei Bachelor-Studenten und bei Master-Studenten bis 24.000 Euro (abhängig vom Studiengang, jeweils inkl. aller ggf. vorhandener BU-Renten). Dynamik kann eingeschlossen werden. Studenten von Studiengängen mit künstlerischer oder sportorientierter Ausprägung sind nicht versicherbar.

Auszubildende werden wie ein Angestellter im Zielberuf mit der günstigsten typischen Ausprägung eingruppiert (i.d.R. mit 75 % Büroanteil). Schüler sind ab dem Alter 10 versicherbar und je nach Schulzweig bzw. Schulstufe einer Berufsgruppe zugeordnet (VN ist bei Schülern unter 14 Jahre immer ein Elternteil).

Studenten sind ab dem 1. Semester als Bachelor-Student eingruppiert, wenn das Vollzeitstudium in einem Studiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule (z. B. Universität, Hochschule, Duale Hochschule) erfolgt. Die Eingruppierung hängt auch vom Studiengang ab. Studenten in einem weiterführenden Studiengang (z. B. Masterstudium) oder nach dem 1. Staatsexamen sind i.d.R. eine Berufsgruppe günstiger eingruppiert.

„Teilzeit“-Studenten (z. B. Abendstudium, Blockstudium) werden entsprechend der beruflichen Haupttätigkeit eingestuft.

Existenzgründer

Die jährlich versicherbare Rente ist auf 18.000 Euro begrenzt. Bei höheren Renten bis 36.000 Euro ist eine Einzelfallentscheidung anhand des Fragebogens Existenzgründer möglich.

Selbstständige

Selbstständige werden nach der konkreten Ausgestaltung ihrer Tätigkeit eingestuft.

Beamte

Im Allgemeinen maximal 7.200 Euro jährliche Rente. Der Einschluss von Teildynamik ist möglich.

Hausfrauen/-männer /Elternzeit

Die maximale jährlich versicherbare Rente beträgt 12.000 Euro. Ein Dynamikeinschluss ist möglich.

Mutterschutz

Die Einstufung erfolgt nach der zuletzt vor dem Mutterschutz ausgeübten Tätigkeit, sofern sich die Versicherte Person nicht in Elternzeit befindet. Die versicherbare Rente richtet sich nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Risikoprüfung.

Arbeitslose

mit abgeschlossener Berufsausbildung: Beitragsbefreiung ist möglich (Rente wird zurückgestellt).

Hinsichtlich EMI und Vitalschutz (GF) gelten folgende abweichende Regelungen:

Versicherbare Berufe

Im Rahmen von Vitalschutz sind auch viele künstlerische Berufe und Beamte ohne Einschränkung versicherbar, Piloten bis 24.000 Euro.

Auszubildende, Schüler und Studenten

Auch Studenten von Studiengängen mit künstlerischer oder sportorientierter Ausprägung sind versicherbar.

Berufsgruppen

Für alle Berufe gilt eine einheitliche EMI-Risikogruppe; für Vitalschutz gibt es 2 Risikogruppen (A und B).

Dynamik

Eine Dynamik stellt die automatische, jährliche Erhöhung des Beitrags einer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung dar. Sie kann bei Abschluss der Versicherung – ggf. auch nachträglich während der beitragspflichtigen Phase – vereinbart werden. Bei nachträglichem Einschluss ist eine Risikoprüfung erforderlich.

Abweichende Mindestbeiträge p. a. bei Dynamikeinschluss

▶ Tarif 940 ohne Dynamik	60 Euro
mit Dynamik	300 Euro

Bei anderen Tarifen sind die Mindestbeiträge mit/ohne Dynamikeinschluss identisch.

▶ Teildynamik

beschränkt die Erhöhungen auf die Hauptversicherung. Ist eine Beitragsbefreiung mitversichert, dann wird auch dieser Zusatzversicherungsteil in die Erhöhung einbezogen.

▶ Hauptdynamik

beschränkt die Erhöhungen auf die Hauptversicherung und die darauf abgeschlossene Berufsunfähigkeits-Rente und Beitragsbefreiung.

▶ Volldynamik

bezieht alle mit der Hauptversicherung verbundenen Zusatzversicherungen mit ein. Bei Voll- und Hauptdynamik bleibt das Leistungsverhältnis der Zusatzversicherung zur Hauptversicherung gleich. Das Verhältnis der Erhöhungsbeiträge der einzelnen Versicherungsteile kann vom ursprünglichen Verhältnis abweichen.

Erhöhungsformen

▶ Form A

Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, in dem der Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gestiegen ist, jedoch mindestens um 5 und höchstens um 10 %.

▶ Form B

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen ganzzahligen Prozentsatz, der von 2 bis 10 % festgelegt werden kann; bei T 940, SBU, BUZ, Ausbildungs- und 4U-Tarifen 2 oder 3 % und 4% oder 5% ohne garantierte Leistungsdynamik und Pflegerenten 2 bis 5 %, bei GF/Vitalschutz 2 oder 3 %, MR.EMI Basis 1 bis 3 %, MR.EMI Flex 1 bis 5 %).

▶ Form C

(nicht möglich bei Hauptdynamik)
Erhöhung des Gesamtbeitrags entsprechend dem Euro-Betrag, um den der Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gestiegen ist oder auch um 50 % oder 33 1/3 % dieses Euro-Betrags.

▶ Form D

(Gehaltsabhängige Leistungsdynamik; nur bei Rückdeckungsversicherungen möglich)
Anhebung der versicherten Leistungen nach Mitteilung der Gehaltsanpassung durch den Versicherungsnehmer einmal im Kalenderjahr im gleichen Verhältnis, in dem das Gehalt gegenüber dem Vorjahr steigt, höchstens um 10 % der Versicherungsleistung.

▶ Form M

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen Prozentsatz der von 2 bis 10 % festgelegt werden kann. Jedoch erfolgt zu den ersten 5 planmäßigen Terminen die Erhöhung um den doppelten Erhöhungssatz.

▶ Form O

(nur bei Direktversicherungen möglich)
Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, in dem der Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gestiegen ist, jedoch mindestens um 5 und höchstens um 10 % (SBU 2 bis 5 %). Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch höchstens soweit, dass der durch die Erhöhung

fällige Gesamtbeitrag 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung (West) nicht überschreitet.

► *Form Q*

(nur bei Direktversicherungen möglich)
Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, in dem der Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gestiegen ist, jedoch mindestens um 5 und höchstens um 10 % (SBU 2 bis 5 %). Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch höchstens soweit, dass der durch die Erhöhung fällige Gesamtbeitrag 8 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung (West) nicht überschreitet.

► *Form T*

(Gehaltsabhängige Beitragsdynamik nur bei Einzelversicherungen in der Rückdeckungsversicherung möglich)
Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem festen Prozentsatz des Gehalts der Versicherten Person bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und einem festen Prozentsatz des Gehaltsteils oberhalb der BBG zusammen. In bestimmten Situationen (z.B. Gehaltsreduzierung) kann der zu zahlende Beitrag sinken.

► *Form U*

(Gehaltsabhängige Beitragsdynamik nur bei Einzelversicherungen in der Rückdeckungsversicherung möglich)
Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem festen Prozentsatz des Gehalts der Versicherten Person bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und einem festen Prozentsatz des Gehaltsteils oberhalb der BBG zusammen. Es wird mindestens der zuletzt zu zahlende Beitrag zugrunde gelegt (es erfolgt keine Senkung, wenn sich z.B. durch eine Gehaltsreduzierung ein niedrigerer Beitrag als im Vorjahr ergäbe).

► *Lebensphasen-BUZ*

Bei Hauptdynamik geht nur die **längste BU-Rente**, bei Volldynamik gehen **alle BU-Renten** in die Bestimmung des Leistungsverhältnisses (Einschlussgrad) mit ein. Bei beiden Fällen wird dann jeweils nur die **längste BU-Rente** erhöht.

Generelles Verfahren

Die Erhöhung erfolgt bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zur ersten Fälligkeit im Kalenderjahr; ansonsten zum Beginn eines Versicherungsjahres.

Erste Erhöhung

- zu Beginn des 2. Versicherungsjahres; zu Beginn des 3. Versicherungsjahres, wenn Rumpfbeginnjahr oder wenn der Versicherungsschein im vorletzten oder letzten Monat des 1. Versicherungsjahres ausgestellt wird
- bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zu Beginn des folgenden Kalenderjahres

Beim Stufenplan verschiebt sich die erste Erhöhung um die Jahre der Beitragsstufe 1. Bei Wahl eines mehrjährigen Erhöhungsrhythmus werden die Erhöhungen in der Modellrechnung entsprechend berechnet.

Letzte Erhöhung

- grundsätzlich zur vorletzten Hauptfälligkeit
- einer AKS-Rente (BU, EMI, GF) 6 Jahre vor Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer
- höchstens mit Alter 65 (klassische Tarife), bei Pflegerenten mit Alter 75
- im Jahr vor Beginn der Abrufphase
- bei Maximo zur Hauptfälligkeit des letzten vollen Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
- bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zur Hauptfälligkeit des letzten Kalenderjahres vor Rentenbeginn

Der Umfang der Erhöhung errechnet sich aus dem Erhöhungsbeitrag, dem am Erhöhungstermin erreichten, versicherungstechnischen Alter der Versicherten Person ([▷▷Alter](#)), den Rechnungsgrundlagen, der restlichen Versicherungsdauer, der Beitragszahlungsdauer sowie einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Die Erhöhung wird dem Versicherungsnehmer vorab durch einen Nachtrag zum Versicherungsschein mitgeteilt. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

► *Widerspruchsrecht*

Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer bis zum Ende des 1. Monats nach dem Erhöhungstermin

widerspricht oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlt.

Pflegerechten: Mit dem dritten Widerspruch in Folge erlischt die Dynamik (bei anderen Tarifen nur bei Kündigung der Dynamik).

Flugrisiko

Die folgende Übersicht bietet Anhaltspunkte dafür, in welchen Fällen und zu welchen Bedingungen Swiss Life Piloten und Bordpersonal versichert.

Als Fluggast genießt ein Swiss Life Versicherter immer vollen Versicherungsschutz durch alle Haupt- und Zusatzversicherungen. Dafür zahlt er keinerlei Beitragszuschlag.

BU-Risiko/EMI-Risiko/GF-Risiko:

Das Flugrisiko ist in EVapro hinterlegt.

Todesfallrisiko:

Bei bestimmten Flugrisiken ist für das Todesfallrisiko ein Zuschlag auf den Tarifbeitrag zu zahlen bzw. ist kein Todesfallrisiko versicherbar.

Zivilluftfahrt	Todesfallrisiko
▶ privat	normal
▶ beruflich für Luftfahrtgesellschaften	normal
▶ Sonderflüge*	nicht versicherbar
▶ Ballonfahrer	normal
▶ Fluglehrer	normal
▶ Flugschüler	normal
▶ Hobby (z B. Gleitschirmfliegen)	mit Zuschlag
Militärluftfahrt	Todesfallrisiko
▶ Fallschirmjäger	nicht versicherbar
▶ Fluglehrer, -schüler	nicht versicherbar
▶ Piloten	nicht versicherbar

* Sonderflüge sind: Flüge des Versicherten, für die er weder eine gültige Lizenz noch eine Sondergenehmigung besitzt; Rekord-, Test- und Expeditionsflüge, Flüge zur Schädlings- und Hagelbekämpfung, Akrobatikflüge sowie Flüge zu Fallschirmsprüngen.

Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug – Einzelversicherung)

Tarife 710, 714

Kein Abzug ab dem vollendeten 62. LJ

Tarife 720, 724, 772, 773

Kein Abzug für HV und BUZ

Tarife 740, 740 Kompakt, 744, 744 Kompakt

Kein Abzug bei

- ▶ vorzeitigem Bezug der Altersrente,
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalls oder
- ▶ Fortsetzung der Versorgung durch den neuen Arbeitgeber.

Produktgenehmigungsverfahren (POG)

Swiss Life unterhält ein mehrstufiges Produktgenehmigungsverfahren (den Produktentwicklungsprozess – PEP), der u. E. den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Das Produktgenehmigungsverfahren soll gewährleisten, dass die Versicherungsprodukte

- ▶ den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung tragen,

- ▶ negativen Auswirkungen auf die Kunden vorbeugen und
 - ▶ eine Benachteiligung der Kunden vermeiden bzw. mindern,
- sowie den ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenskonflikten unterstützen.

Das Produktgenehmigungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Alle sachgerechten Informationen, die für einen ordnungsgemäßen Vertrieb von Versicherungsprodukten erforderlich sind (z. B. Informationen zum Produkt, zur Vertriebsstrategie, zum Zielmarkt, zu Risiken und

Kosten und ggf. Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden), werden im Rahmen des Produkt-Roll-Out-Prozesses zur Verfügung gestellt.

Rechnungsgrundlagen

► Kapital-/Risikotarife

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
		vor 1968	3,00 %	1924/26 (M)
U	TG68	01.1968	3,00 %	1960/62 (M mod.)
–	TG87	06.1987	3,50 %	1986
EU	TG94	10.1994	4,00 %	DAV 1994 T
B	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1994 T
D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1994 T
L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 1994 T
T	TG12	01.2012	1,75 %	DAV 1994 T DAV 2008 T
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus DAV 2008 T
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2008 T
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 2008 T
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus DAV 2008 T
231	TG23	01.2023	0,25 %	Unisex aus DAV 2008 T

► Rententarife (ohne Riester)

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
		vor 1996	3,00 – 3,50 %	DAV 1987 R und früher
	TG96	01.1996	4,00 %	DAV 1994 R
CU	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1994 R
D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1994 R
G	TG05	01.2005	2,75 %	DAV 2004 R
L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 2004 R
T	TG12	01.2012	1,75 %	DAV 2004 R
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus DAV 2004 R
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R

152	TG15	04.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
153	TG15	07.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
163	TG16	04.2016	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
184	TG18	10.2018	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
193	TG19	07.2019	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
231	TG23	01.2023	0,25 %	Unisex aus DAV 2004 R

Soweit ein Todesfallrisiko getragen wird, wird aktuell die DAV-Tafel 2008 T verwendet.

► Riester tarife (klassisch/FRV)

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
C	TG02	07.2001	3,25 %	DAV 1994 R
G	TG05	07.2005	2,75 %	DAV 2004 R
H	TG06	01.2006	2,75 %	Unisex aus DAV 2004 R
L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	Unisex aus DAV 2004 R

► BU-Tarife

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Tafel
TA/ TB		vor 11.1993	3,00 %	Schweizer Tafel
IX/ JX	TG93	11.1993	3,50 %	Verbandsta- fel 1990 BU
A	TG98	01.1998	4,00 %	DAV 1997 I/RI/TI
B	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1997 I/RI/TI
D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1997 I/RI/TI

L Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 1997 I/RI/TI
R	TG11	08.2011	2,25 %	SL 2011 I
T	TG12	01.2012	1,75 %	SL 2011 I
U	TG12	08.2012	1,75 %	Unisex aus SL 2012 I
V	TG13	07.2013	1,75 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
W	TG14	01.2014	1,75 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
163	TG16	07.2016	1,25 %	Unisex aus SL 2016 I (A) bzw. (N)
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2016 I (A) bzw. (N)
171	TG17 (KV)	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 1997 I/RI/TI
193	TG19 (KV)	09.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2019 I
194	TG19 (KV)	12.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2019 I
213	TG21	07.2021	0,90 %	Unisex aus SL 2021 I (A) bzw. (N)
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022 I NR (A) bzw. (N) und Unisex aus SL 2022 I R (A) bzw. (N)
224	TG22	10.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022-10 I NR (A) bzw. (N) und Uni- sex aus SL 2022-10 I R (A) bzw. (N)
234	TG23 (KV)	10.2023	0,25 %	Unisex aus SL KV2023 I

► **EMI-Tarife**

Kz	TG	ab	Rech- nungszins	Tafel
153	TG15	07.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2015 E
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2015 E
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2015 E

► **GF-Tarife**

Kz	TG	ab	Rech- nungszins	Tafel
154	TG15	10.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2015 I GF
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
183	TG18	07.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
193	TG19	12.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2015 I GF

► **Pflegerenttarife**

Kz	TG	ab	Rech- nungszins	Sterbetafel
T	TG12	01.2012	1,75 %	SL 2012 P
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus SL 2012 P
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2012 P
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2017 P
172	TG17	04.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2017 P
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022 P

Hinweise zu technischen Tarifbezeichnungen in den Verwaltungssystemen

Die derzeit verwendeten technischen Tarifkürzel sind nach folgendem Prinzip aufgebaut:

X Tarifform Y Z (z. B. K 500 151 K)

X: Buchstabe, einstellig
Hier erfolgt die Unterscheidung zwischen Einzelversicherung und Kollektivversicherung:
K steht für Kollektivversicherung
T steht für Einzelversicherung

Tarifform: Zahl, dreistellig
Hier erfolgt die Festlegung der Tarifform und damit der Versicherungsleistungen

- Y: dreistellige Zahl, vor 2015 einstelliger Buchstabe oder Zahl
Ab 2015 wird mit JJQ unmittelbar das Jahr und Einführungs-Quartal bezeichnet (nicht die Release-Nummer). Vor 2015 erfolgte mit dem Buchstaben die Unterscheidung zwischen den einzelnen Tarifgenerationen.
- Z: Buchstabe, ein- oder zweistellig oder Zahl, einstellig
Hier erfolgt die Festlegung einer evtl. Sonderform (z. B. X für Bisex) und/oder Abrechnungsverband (K für

Pensionskasse). Bei Tarifen vor 2015 steht Z vor dem Y-Wert.
Bei Maximo kann „Z“ aus Buchstaben und Ziffern bestehen, z. B. T740172Ck1u für Maximo Kompakt in der Kollektivstufe1, ungezillmert.

Bezeichnung in KVA

Einige Tarife werden in KVA abweichend bezeichnet. Zuerst wird die Bezeichnung aus dem KVA genannt, gefolgt von der aus dem GLF, z. B. Tarif 012 (011).

Risikoprüfung Privatversicherung (gesundheitliche)

Vor Vertragsabschluss findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung anhand der im Antragsformular gestellten Fragen bzw. über vers.diagnose statt. In Zweifelsfällen können weitere Untersuchungen erforderlich werden. Die Kosten notwendiger Untersuchungen trägt normalerweise Swiss Life. Angaben im Antragsformular können wir mit Hausarztberichten abgleichen.

Ein ärztliches Zeugnis ist erforderlich ab

- ▶ 2.000,01 Euro monatl. Pflegerente
- ▶ 2.500,01 Euro monatl. AKS-Rente
- ▶ 300.000,01 Euro Todesfallsumme
- ▶ bei fakultativer NVG

jeweils inkl. Bonus

Ärztliche Zeugnisse können auch durch Medicals Direct Deutschland GmbH (M-Check direct) erstellt werden.

Für die Pflegerentenversicherung (Sofortschutz) gibt es ein separates Formular (hier ist M-Check nicht möglich).

Gesundheitserklärung

BU: Für die Absicherung einer Beitragsbefreiung bei Tarifen ohne Todesfallrisikosummen bis zu einem Gesamtzahlbeitrag von 4 % der BBG (2024: 3.624 Euro bzw. 302 Euro pro Monat) genügt die Beantwortung der verkürzten Gesundheitserklärung. Bei einer Absicherung bis 8 % der BBG (2022: 7.248 Euro bzw. 602 Euro pro Monat) ist die Gesundheitserklärung nötig. Eine Dynamik ist zulässig, Beitragsbefreiung Plus darf 5 % nicht überschreiten.

Pflege: Bei Tarif 172 reduziert sich der Fragenumfang auf 7 Fragen. Eine Dynamik ist bis 5 % zulässig.

EMI Basis: Bei Tarif 131 (300 Euro EMI-Rente mtl.) genügt i.d.R. die Beantwortung

einer Gesundheitserklärung. Eine Dynamik ist bis 3 % zulässig.

GF/Vitalschutz: Die Rentenhöhe und der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmen den Umfang der Gesundheitsfragen.

Gültigkeitsdauer

Risikofragen im Antrag	4 Monate
Ärztliches Zeugnis Teil I	4 Monate
M-Check	4 Monate
HIV-Test	6 Monate
Laborwerte	6 Monate
EKG	12 Monate
Ärztliches Zeugnis Teil II + III	12 Monate

Bei längerer Vorausdatierung ist 4 Monate vor Versicherungsbeginn der unveränderte Risikozustand zu bestätigen, ggf. ist eine neue Gesundheitserklärung bzw. die Beantwortung der Antragsfragen erforderlich.

Die u. g. Untersuchungsgrenzen gelten auch bei Einschluss der Dynamik. Wird eine [Nachversicherungsgarantie](#) vereinbart, wird die mögliche Höchstrente zur Prüfung herangezogen.

a) Risikosumme für die Todesfalleistung ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Todesfallsumme der Hauptversicherung zuzüglich Todesfallbonus bei Risikoversicherungen und
- ▶ der Summe der Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif 10) und
- ▶ der Risikosumme von Vorversicherungen (inkl. aller Dynamikerhöhungen), die bei Swiss Life während der letzten 5 Jahre

ohne Untersuchung abgeschlossen wurden. Zu berücksichtigen sind dabei auch Überlebenszeitrenten (Tarif 20) mit Faktor 2/3 x VD und Partnerrenten (z. B. Tarif 890) mit Faktor 10. Wurde die zu versichernde Person während der letzten 5 Jahre vor dem neuen Antrag vollständig ärztlich untersucht, so zählen nur die danach abgeschlossenen und noch bestehenden Versicherungen mit. Wird jedoch eine neue Untersuchungsgrenze (siehe unten stehende Tabelle) überschritten, werden auch diese Verträge bei der Bildung der Risikosumme berücksichtigt.

Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt als Risikosumme der Differenzbetrag zwischen Einmalbeitrag und Todesfalleistung.

b) Risikosumme für die BU-Leistung

ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Berufsunfähigkeitsrente (inkl. Bonusrente) und
- ▶ allen bei Swiss Life bereits abgeschlossenen und bestehenden AKS-Renten (inkl. bisherige Dynamikerhöhungen).

Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung ab 30.000,01 Euro Jahresbeitrag für die Haupt- und Zusatzversicherung (außer

BUZ) ist eine ärztliche Untersuchung notwendig, wenn nur die Beitragsbefreiung mitversichert ist (ggf. auch eine Rente bis 30.000 Euro). Die Höhe der Beitragsbefreiung wird ohne Vorversicherungen und ohne

▷▷ [Nachversicherungsgarantie](#) bestimmt.

c) Risikosumme für die GF- bzw. EMI-Leistung

ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Erwerbsminderungsrente (inkl. Bonusrente) bzw. Grundfähigkeitsrente und
- ▶ allen bei Swiss Life bereits abgeschlossenen und bestehenden AKS-Renten (inkl. bisherige Dynamikerhöhungen).

d) Risikosumme für die Pflegerente

ist jeweils die Summe der bei Swiss Life versicherten Jahresrenten.

Hausarztbericht beim Sofortschutz:

Bei VPs ab Alter 65 wird immer ein Bericht vom Hausarzt angefordert, bei jüngeren VPs nur bei Jahresrenten ab 18.000,01 Euro.

Demenztest beim Sofortschutz:

erforderlich bei Jahresrenten ab 18.000,01 Euro, wenn die VP älter als 65 ist; bei Jahresrenten ab 24.000,01 Euro bereits ab Alter 60.

Art der Risikosumme	ärztliches Zeugnis + Laborwerte*
Todesfallsumme aus Haupt- und Zusatzversicherungen	über 300.000 Euro**
AKS-Rente (BU/EMI/GF) (Jahresrente inkl. Bonusrente bzw. fakultative NVG vereinbart)	über 30.000 Euro***
BU-Beitragsbefreiung (Jahresbeitrag für Haupt- und andere Zusatzversicherungen)	über 30.000 Euro
Pflegerente (Jahresrente bei Sofortschutz-Tarifen)	über 24.000 Euro****

* Zusätzliche Laborwerte sind: kleines Blutbild (Erythrozyten, Hämoglobin, Hämatokrit, MCH, MCHC, MCV, Leukozyten, Thrombozyten) sowie Cholesterin mit HDL, Triglyceride, Kreatinin oder Cystatin C, Nüchternblutzucker und HbA1c, GGT, GPT, Blutsenkungsgeschwindigkeit, HIV-Antikörper-Test sowie NT-proBNP-Wert.

** Bei Nichtraucherтарifen ist zusätzlich der Cotinin-Test durchzuführen.

***Zusätzliche Sonderuntersuchung (Stressecho, Carotis Doppler, bei Rauchern zusätzlich Spirometrie (Lungenfunktion)) bei Risikosummen ab 90.000 Euro erforderlich.

**** Laborwerte ohne NT-proBNP-Wert, zusätzlich ist ein Belastungs-EKG erforderlich. Ab Eintrittsalter 60 sind zusätzlich Carotis Doppler und Demenztest erforderlich.

Risikoprüfung Firmenversicherung (gesundheitliche)

Vor Vertragsabschluss bzw. im Zuge der Anmeldung von Mitarbeitern findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung statt. Der Umfang richtet sich u. a. nach der Höhe des zu tragenden Risikos, der Finanzierungsart und dem objektiv umschriebe-

nen Personenkreis. In bestimmten Konstellationen können weitergehende oder abweichende Gesundheitsprüfungen erforderlich werden (z. B. höheres Eintrittsalter, gemischte Versicherungen).

Annahmerichtlinien Swiss Life BU Pro und BUZ Pro

Diese Annahmerichtlinien gelten für Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen in einem Kollektivrahmenvertrag (KRV) für Swiss Life BU Pro (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Tarif 220) und für Swiss Life BUZ Pro (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Tarife 211 und 213). Diese gelten auch bei Erhöhungen des Versicherungsumfangs.

Finanzierung	Arbeitgeber-Modell (100 % Arbeitgeberbeitrag)	Solidar-Modell (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss, Arbeitgeberanteil mind. 50 % des Gesamtbeitrags ⁴⁾)	Entgeltumwandlung (Arbeitgeberzuschuss < 100%)
Risikogrenzen			
Anzahl versicherte Arbeitnehmer	10 bis 300 (darüber: individuelle Entscheidung bzgl. Annahmerichtlinien)		
Einstufung berufliche Tätigkeit	Kollektive Einstufung für bis zu 3 Personengruppen		
Beitragsbefreiung	Keine Risikoprüfung bei obligatorischem Einschluss und Beiträgen bis 8 % der BBG (West) ⁵⁾		
BU-Renten ¹⁾ bis 1.500 Euro pro Monat	Arbeitgeber-DOE 1	Arbeitgeber-DOE 2 ²⁾	Zur Absicherung von BU-Renten stehen die Tarife der Einzelversicherung (SBU und BUZ) zur Verfügung. Die Risikoprüfung im Rahmen von Kollektivverträgen erfolgt in diesen Fällen gemäß Druckstück 3927
BU-Renten ¹⁾ über 1.500 bis 2.000 Euro pro Monat		Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ³⁾ (Formular 4671KVBU)	
BU-Renten ¹⁾ über 2.000 bis 3.000 Euro pro Monat	Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ³⁾ (Formular 4671KVBU)	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.000 bis 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	

Neu in die Firma eintretende Arbeitnehmer können im Arbeitgeber-Modell mit den hier genannten Annahmerichtlinien zu den in der Versorgungsordnung vorgesehenen Terminen, z. B. bei Ablauf der Probezeit, angemeldet werden.

Bei Einrichtung des Solidar-Modells ist eine Anmeldung gemäß den aufgeführten Annahmerichtlinien innerhalb von sechs Monaten ab Einrichtung möglich. Anmeldungen neuer Arbeitnehmer zum Solidar-Modell sind nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablauf der Probezeit zu den hier aufgeführten Annahmerichtlinien möglich. Nach Ablauf der Fristen erfolgt eine Anmeldung mit einer Risikoprüfung gemäß Formular 1681.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max. 10% p. a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte Erhöhungen können bei entsprechen der Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis max. 50% nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

¹⁾ Inklusive Bonusrente.

²⁾ Bei Eintrittsalter über 55 Jahre ist bei dem Solidar-Modell eine Risikoprüfung erforderlich (Formular 1681).

³⁾ Führungskräfte (Anteil bis zu 10 % der zu versichernden Arbeitnehmer) können bis zu einer monatlichen BU-Rente von 3.000 Euro mit der Arbeitgeber-DOE 1 versichert werden, wenn diese auch für die übrigen Arbeitnehmer gilt.

⁴⁾ Wird eine Kombination aus Arbeitgeber-Modell und Solidar-Modell beantragt, so handelt es sich um ein Kombi-Modell. Bei einem Kombi-Modell erfolgt die Risikoprüfung zum Solidar-Modell auf der Grundlage der Gesamt-BU-Rente des Kombimodells.

Beispiel: Werden im Arbeitgeber-Modell 1.000 Euro mtl. BU-Rente mit Arbeitgeber-DOE 1 versichert und kommt ein Solidar-Modell mit weiteren 1.000 Euro mtl. BU-Rente hinzu, so ist für das Solidar-Modell eine Arbeitsfähigkeitsklärung (Formular 4671KVBU) erforderlich.

⁵⁾ Wird zur Hauptversicherung Swiss Life Maximo oder Maximo Kompakt der Tarif Swiss Life BUZ Pro nur mit einer Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8 % der BBG (West) beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BU-Rente zu berücksichtigen.

Durch Arbeitgebende finanzierte bAV mit objektiv umschriebenem Personenkreis

Versicherte Personen 3–9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen 10– 29 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ≥ 30 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)
<i>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung</i>		
– bei Beitragsbefreiung bei BU: Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitserklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max.8 % der BBG (West), darüber hinaus Druckstück 1681 Ergänzende Angaben</i>	– bis 24.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>	– bis 25.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>
bis 30.000 Euro jährliche BU-Rente Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	bis 37.500 Euro jährliche BU-Rente Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	
ab 30.001 Euro jährliche BU-Rente Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	ab 37.501 Euro jährliche BU-Rente Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	
<i>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfallleistung</i>		
bis 180.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitserklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max.8 % der BBG (West), darüber hinaus Druckstück 1681 Ergänzende Angaben</i>	bis 250.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>	bis 300.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>
bis 360.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	bis 450.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	
ab 360.001 Euro Todesfallkapital Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	ab 450.001 Euro Todesfallkapital Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	

¹⁾ Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.

²⁾ Eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung (für Beiträge bis maximal 8% der BBG (West)) ist möglich, wenn das Versorgungsprogramm „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht.

³⁾ Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.

* Für die Tarife BU Pro/BUZ Pro erfolgt die Risikoprüfung gemäß Druckstück 4606 „Annahmerichtlinien Swiss Life BU Pro/BUZ Pro“

Die Hinterbliebenenrenten werden mit der zehnfachen Jahresrente für die Risikoprüfung berücksichtigt. Ein ggf. gleichzeitig beantragtes Todesfallkapital ist zu addieren.

Wird zur Hauptversicherung Swiss Life Maximo oder Maximo Kompakt der Tarif Swiss Life BUZ nur mit einer Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8 % der BBG (West) beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus

Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BU-Rente zu berücksichtigen.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max.10 % p.a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte

Erhöhungen können bei entsprechender Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis maximal 50 % nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

Durch Entgeltumwandlung finanzierte bAV

Leistungsarten	Für Beiträge bis 8 % der BBG (West)		Für höhere Beiträge
	Versicherte Personen 3 – 9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ab 10 Arbeitnehmenden (KRV und KVV Tarife)	
<i>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung</i>			
– Beitragsbefreiung bei BU – HiBli-Zusatzversicherung	Druckstück 3561 ¹⁾ Erweiterte Arbeitsfähigkeits- erklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers	– bei obligatorischem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: keine Gesundheitsprüfung – bei fakultativem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: Druckstück 4094 ²⁾ Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitneh- merin oder des Arbeitnehmers	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben
Bis 12.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben	Druckstück 3561 ¹⁾ Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben
Bis 30.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben		
Ab 30.001 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1860 und 1681 Ärztliches Zeugnis ²⁾		
<i>Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfallleistung</i>			
bis 180.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben	Druckstück 3561 ¹⁾ Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben
bis 360.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 Ergänzende Angaben		
ab 360.001 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1860 und 1681 Ärztliches Zeugnis ²⁾		

¹⁾ Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.

²⁾ Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie dem Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.

Risikoprüfung (wirtschaftliche)

Bei Renten bis 12.000 Euro verzichten wir auf eine wirtschaftliche Risikoprüfung. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt, wenn eine AKS-Rente ab 12.001 Euro beantragt oder erhöht wird. Für Human- und Zahnmediziner gilt eine abweichende Bagatellgrenze von 24.000 Euro.

Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 24.001 Euro.

Ausnahme: Bei Schülern, Auszubildenden und Studenten verzichten wir auf eine wirtschaftliche Risikoprüfung; ebenso bei Tarif 131 (MR.EMI Basis). Für Kollektivtarife gelten abweichende Bestimmungen.

Nettoeinkommen	Maximale Gesamtversorgung
bis 50.000 Euro	80 %
der 50.000 Euro übersteigende Teil	50 %

Bei Existenzgründern (Selbstständigkeit besteht weniger als 3 Jahre) berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre der Selbstständigkeit auch das Einkommen der vorangegangenen Angestellten-Tätigkeit. Es sind die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre einzureichen.

Ermittlung der versicherbaren AKS-Rente (BU/EMI/GF)

Bei der Ermittlung des noch abzudeckenden privaten BU- bzw. EMI- oder GF-Schutzes sind alle bereits bestehenden und alle beantragten AKS-Versorgungsanwartschaften zu berücksichtigen – ausgenommen Versorgungsanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Anwartschaften aus einem berufsständischen Versorgungswerk werden zur Hälfte angerechnet, wenn die Summe aus beantragter Rente sowie bestehenden privaten und betrieblichen AKS-Renten 36.000 Euro übersteigt (für Human- und Zahnmediziner 42.000 Euro).

Anforderung von Angaben zum wirtschaftlichen Risiko

- ▶ Bis 31.200 Euro AKS-Jahresrente (inkl. bestehender Renten) genügen i.d.R. die Angaben zum Beruf und Einkommen im Antrag.

- ▶ Ab 31.200,01 Euro AKS-Jahresrente (inkl. bestehender Renten) sind immer Einkommensnachweise einzureichen.
- ▶ Fehlt im Antrag die Angabe des Nettoeinkommens, genügt ein schriftliches Nachreichen der Angaben durch den Makler mit Unterschrift des Maklers, wenn ein Maklerauftrag vorliegt.
- ▶ Fehlen Angaben zur Vorversicherungssituation, kann bis zu einer AKS-Rente von 36.000 Euro jährlich auf eine Kundenunterschrift verzichtet werden. Die Meldung durch den Makler ist in diesem Fall auch per E-Mail ausreichend.

Maximale jährliche BU-Gesamtversorgung* bei bestimmten Berufen

- ▶ Apotheker* in den ersten 3 Jahren nach Apothekengründung oder -übernahme
36.000 Euro
- ▶ Praxisgründer Ärzte (keine Therapeuten) * in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder Praxisübernahme
30.000 Euro
- ▶ Fachärzte* mit besonderer Spezialisierung (z. B. Radiologen, Nephrologen, Oral- und Kieferchirurgen) in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
36.000 Euro
- ▶ Tierärzte* in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
24.000 Euro

- ▶ Zahnärzte* und Fachzahnärzte* in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
36.000 Euro

* Anderweitige BU-Renten werden berücksichtigt (nicht jedoch Ansprüche aus einer berufsständischen Versorgung).

* Bei Apothekengründung, Praxisgründung oder Übernahme sind immer Einkommensnachweise einzureichen.

- ▶ Auszubildende 15.600 Euro**
- ▶ Beamte (i.d.R.) 7.200 Euro
- ▶ Existenzgründer 18.000 Euro**
- ▶ Hausfrauen/-männer 12.000 Euro**
- ▶ Piloten 15.600 Euro
- ▶ Schüler bis 10. Klasse 12.000 Euro**
- ▶ Schüler ab 11. Klasse 15.600 Euro**
- ▶ Bachelor-Studenten bis 24.000 Euro**
- ▶ Master-Studenten bis 24.000 Euro**

** auch mit Dynamik möglich; bei Swiss Life und anderweitig bestehende BU-Renten werden angerechnet.

Maximale jährliche EMI-Gesamtversorgung* bei bestimmten Berufen

Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland (bzw. vom Vorstand der Swiss Life Pensionskasse AG) auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der

a) Aufschubphase/Versicherungsdauer

Folgende Überschussverwendungs-Systeme stehen je nach Tarif zur Wahl:

Hauptversicherungen

- ▶ Todesfallbonus (T) – Tarif K040, K080, 940
- ▶ Sofortrabatt/Beitragsverrechnung (R) – Tarife K040, K080, 120, 122, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 150, 151, 152, K220, 250, 251, 252, 270, 271, 272, 350, 351, 352, 940
- ▶ Bonusrente – Tarife 120, 122, 150, 151, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K220
- ▶ Investment-Zuwachs – Tarife 710, 714, 712, 713, 720, 724, 722, 723, 732, 733, 740, 744, 740 Kompakt, 744 Kompakt, 772, 773

- ▶ keine berufsbezogene Begrenzung des Endalters, sonst keine Abweichung gegenüber BU

Maximale jährliche GF-Gesamtversorgung* bei bestimmten Berufen

- ▶ keine Summenbegrenzung bei Beamten
- ▶ Piloten bis 24.000 Euro, sonst keine Abweichung gegenüber BU
- ▶ keine berufsbezogene Begrenzung des Endalters (immer maximal 67).

Maximale Gesamtversorgung in der Pflegeversicherung

- ▶ 60.000 Euro Jahresrente (inkl. aller bestehenden privaten Pflegerenten); ab 42.000,01 Euro (bei Swiss Life bestehende Pflegerenten) erfolgt eine Angemessenheitsprüfung.

* Anderweitige Invaliditäts- und Grundfähigkeitsrenten werden berücksichtigt (Ansprüche aus einer berufsständischen Versorgung nur unter bestimmten Voraussetzungen – siehe vorangehende Seite).

Überschussanteilsätze kann für die Zukunft nicht garantiert werden. Die Höhe ist abhängig vom Kapitalertrag, den Abschluss- und Verwaltungskosten und dem Risikoverlauf (Sterblichkeit, Langlebigkeit). Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Überschussverwendungs-Systeme finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

- ▶ verzinsliche Ansammlung – Tarife K040, K080

Zusatzversicherungen

- ▶ Beitragsverrechnung (C) – Tarife 10 (TZV), K012 (BUZ-B), K018 (BUZ-R), 30/40 (BUZ) und 32/40 (BUZ 4U) 40, 070, 071, 090, K211, K213
- ▶ Bonus/-rente (U) – Tarife 30/40 (BUZ), 32/40 (BUZ 4U), 070, 071, 090, K211, K213
- ▶ Investment-Zuwachs – Tarife 10 (TZV), 30/40, 32/40, 40 (BUZ mit Maximo), K211, K213
- ▶ Todesfallbonus (T) – Tarif 10 (TZV)
- ▶ verzinsliche Ansammlung – Tarife K012, K018
- ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) – Tarife K012, K018

► Barauszahlung – Tarife K012, K018

**Übersicht der Überschussverwendungs-Systeme während der Aufschubphase/
Versicherungsdauer**

Bezeichnung	Abk.	Tarife
Bonus/Bonusrente	B bzw. U	30, 32, 070, 071, 090, 120, 122, 150, 151, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K211, K213, K220
Sofortrabatt/Beitragsverrechnung	R bzw. C bei ZV	10, 30, 32, 40, K040, 070, 071, K080, 090, 120, 122, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 150, 151, 152, K211, K213, K220, 250, 251, 252, 270, 271, 272, 350, 351, 352, 940
Todesfallbonus	T	10, K040, K080, 940
Investment-Zuwachs	---	10, 30, 32, 40, K211, K213, 710, 714, 712, 713, 720, 724, 722, 723, 732, 733, 740, 740 Kompakt, 744, 744 Kompakt, 772, 773
verzinsliche Ansammlung	---	K012, K018, K040
Leistungserhöhung (natürlicher Bonus)	---	K012, K018
Barauszahlung	---	K012, K018

b) Leistungsphase (bei Renten-, Pfle-gerenten- und Zusatzversicherungen)

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt die Wahl zwischen den Überschussverwendungs-Systemen „Steigend“ und „Progress Plus“ grundsätzlich erst 3 Monate vor Rentenbeginn.

- **Überschussrente Steigend**
- **Überschussrente Progress Plus**

Bei Tarifen mit fondsgebundenem Rentenbezug besteht die Überschussbeteiligung aus dem Investment-Zuwachs.

Übersicht der Überschussverwendungs-Systeme während der Rentenbezugsphase

Bezeichnung	Abk.	Tarife
Überschussrente Steigend	S	30, 32, 120, 122, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 150, 151, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K211, K213, K220, 250, 251, 252, 270, 271, 272, 350, 351, 352, 710, 714, 720, 724, 740, 740 Kompakt, 744, 744 Kompakt
Überschussrente Progress Plus	P	710, 714, 720, 724, 740, 740 Kompakt, 744, 744 Kompakt
Investment-Zuwachs	---	40, K211, K213 (wenn Maximo oder Investo), 712, 713, 722, 723, 732, 733, 772, 773
verzinsliche Ansammlung		K012, K018, 40 (wenn Pflege/Risiko-LV)
Leistungserhöhung		K012, K018
Barauszahlung		K012, K018, K220

Tarife der Arbeitskraftabsicherung

30, 32, 120, 122, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 150, 151, 152, K211, K213, K220, 250, 251, 252, 270, 271, 272, 350, 351, 352

Es erhöhen sich die Rentenleistungen (und bei Zusatzversicherung die Leistungen aus der Beitragsbefreiung) um einen jährlich neu festgelegten Prozentsatz der bisher erreichten Gesamtleistung. Die erste Erhöhung erfolgt zu Beginn des auf den Leistungsbeginn folgenden Versicherungsjahres.

Die so erreichte Gesamrente ist nur bis zum Falle einer möglichen Reaktivierung garantiert.

Tarif 40

Ist lediglich eine Beitragsbefreiung vereinbart, wird der Gegenwert der jährlich steigenden Leistung verzinslich angesammelt (Pflege, Risiko-LV) bzw. als Investment-Zuwachs verwendet (Maximo, Investo).

Vertriebsstrategie und Zielmarkt

Vertriebsstrategie der Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland

Im Zentrum unserer Vertriebsstrategie steht der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir sind ein reines Lebensversicherungsunternehmen mit mehr als 125 Jahren Erfahrung. Als Spezialist konzentrieren wir uns auf die betriebliche und private Altersvorsorge in allen 3 Schichten sowie auf die Absicherung biometrischer Risiken.

Der Vertrieb unserer zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipierten Produkte erfolgt über einen vermittlergestützten Vertrieb, der auf eine eingehende und umfassende persönliche Beratung sowie die Vermittlung ausgerichtet ist. Die persönliche Beratung kann auch per Telefon oder über Videotelefonie erfolgen. Einen Direktvertrieb durch Swiss Life selbst ohne zwischengeschalteten Vermittler sieht unsere Vertriebsstrategie grundsätzlich nicht vor.

Swiss Life Deutschland bedient sich dabei unter anderem folgender Vertriebswege/-kanäle:

- Selbstständige und ungebundene Makler und Mehrfachagenten. Ungebunden bedeutet, dass sie keinem Produktanbieter exklusiv verpflichtet sind. Sie können das für den Kunden passendste Produkt frei am Markt wählen. Hierzu gehören neben Einzelmaklern und Einzel-Mehrfachagenten auch Pools, Maklerverbünde, Banken und Finanzvertriebe. Zu den Finanzvertrieben zählen unter anderem die der Swiss Life Gruppe in Deutschland angehörigen Unternehmen Swiss Life Select Deutschland GmbH, tecis Finanzdienstleistungen AG, Horbach Wirtschaftsberatung GmbH und Deutsche Proventus AG.
- die angebondenen Vertriebspartner der Konsorten der Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und Arbeitskraftschutz Flex IG Bergbau, Chemie, Energie.

Swiss Life Deutschland, der angestellte Außendienst von Swiss Life Deutschland und vertriebsunterstützende Einheiten des Vertriebsinnendienstes stellen den verschiedenen Vermittlergruppen sämtliche sachgerechten Informationen zu den Versicherungsprodukten, zum ermittelten Zielmarkt und zur vorgeschlagenen Vertriebsstrategie, einschließlich Informationen zu den Hauptmerkmalen, den Nachhaltigkeitszielen und Charakteristika der Versicherungsprodukte, den mit diesen Produkten verbundenen Risiken und Kosten, zur Verfügung, damit sie ihre Beratungs- und Informationspflichten gegenüber den Kunden erfüllen können. Dies sind unter anderem:

- Tariffbuch (enthält eine Beschreibung der versicherten Leistungen, Tarifbeschreibungen, Tarifregeln und Grenzen, Annahmerichtlinien sowie die Definition des jeweiligen Zielmarktes der einzelnen Produkte)
- Produktinformationsblatt, vorvertragliche Informationen und Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Produktbroschüren und Tarifbeschreibungen, Angebotssoftware mit Branchenabfrage und Plausibilisierungssystem
- Außendienst/Vermittler-Rundschreiben (z.B. sog. Partner-Infos) mit einer kurzen Beschreibung der Zielgruppe, des Kernnutzens und der Kernhighlights der Produkte
- Schulungsunterlagen/-filme, Webinare und Präsentationen
- Informationen unter swisslife.de und im Vermittlerportal swisslife-weboffice.de

Durch unseren etablierten standardisierten Roll-Out-Prozess wird bei jeder Produktneueinführung und jeder wesentlichen Produktänderung sichergestellt, dass die vorgenannten Informationen den vorgenannten Vertriebskanälen zur Verfügung gestellt und verstanden werden können. Damit werden die Vermittler in die Lage versetzt, das Versicherungsprodukt und den dafür definierten Zielmarkt einschließlich der darin berücksichtigten Nachhaltigkeitsziele zu verstehen, um den Kunden in der Folge sachgerecht hinsichtlich des betreffenden Produktes zu beraten.

Zielmarkt für Privatprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft

- *AKS-Produkte wie BU, EMI, Vitalschutz und deren Zusatzversicherungen*

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensunterhalt mit ihrer Erwerbstätigkeit (ggf. auch auf Ebene eines Haushalts) bestreiten müssen und eine gegenwärtige oder künftige Versorgungslücke (ist die Differenz von vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveau und der bestehenden Versorgung) in Form eines Kapital- oder Rentenbedarfs haben oder haben werden, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr eingesetzt werden kann.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapital- oder Rentenleistung im Falle des Verlusts der Arbeitsfähigkeit (z. B. wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung, Invalidität, Verlust einer Grundfähigkeit oder schweren Krankheit) der Person (ggf. auch eines Haushaltsmitglieds) und ggf. Sicherung der Altersvorsorge. Dabei sind im Rahmen der Beratung insbesondere die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Die Zielgruppe der AKS-Produkte bestreitet ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt, etc.) typischerweise überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen. Wesentliches Ziel der AKS-

Produkte ist, fehlendes Erwerbseinkommen ganz oder teilweise zu ersetzen. Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Risikoprüfung durchzuführen. Die Beiträge zur AKS-Absicherung müssen angemessen zum Erwerbseinkommen sein.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/Schulungsunterlagen, den Verkaufsunterlagen, im Tarifbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant, da es sich bei diesen Produkten um Produkte ohne Spar- oder Investmentcharakter handelt.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die nicht auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können.

Bei Branchenlösungen und Versorgungswerken können Menschen ohne Zugangsberechtigung zu diesen Einrichtungen (z. B. MetallRente, KlinikRente, AKS Flex) nicht in diesen versichert werden.

Zielmarkt für Firmenprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft

Unternehmer und Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, Unternehmer und Arbeitneh-

mer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Rentenleistung im Falle des Verlusts der Arbeitsfähigkeit durch Berufsunfähigkeit der Person (ggf. auch eines Haushaltsmitglieds) und ggf. Sicherung der Altersvorsorge. Dabei sind im Rahmen der Beratung insbesondere die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Die Zielgruppe der AKS-Produkte bestreitet ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt, etc.) typischerweise überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen. Wesentliches Ziel der AKS-Produkte ist, fehlendes Erwerbseinkommen ganz oder teilweise zu ersetzen. Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Risikoprüfung durchzuführen. Die Beiträge zur AKS-Absicherung müssen

angemessen zum Erwerbseinkommen sein.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/Schulungsunterlagen, den Verkaufsunterlagen, im Tariffbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant, da es sich bei diesen Produkten um Produkte ohne Spar- oder Investmentcharakter handelt.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die nicht auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können.

Zielmarkt für Produkte der Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit

► Pflegerentenversicherung

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine Versorgungslücke (Kapital- oder Rentenbedarf) im Pflegefall haben.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Zur finanziellen Situation passende (angemessene) finanzielle Unterstützung im Pflegefall. Ggf. zusätzlich Assistance-Leistungen. Beachten Sie dazu auch unsere Branchenlösungen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten

Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale werden neben den Schulungen/Schulungsunterlagen und Verkaufsprospekten im Tariffbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI, AVB) beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die im Pflegefall auf finanzielle Unterstützung verzichten können und wollen. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können. Bei Branchenlösungen und

Versorgungswerken können Menschen ohne Zugangsberechtigung zu diesen Einrichtungen (z. B. MetallRente, KlinikRente) nicht in diesen versichert werden.

Zielmarkt für Produkte der Altersvorsorge

► Maximo-Rentenversicherung

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die, bei Auswahl eines entsprechenden zentralen Investments und entsprechender Fonds/ Fondsportfolios auch unter Berücksichtigung von nachhaltigen Investitionen oder von ökologischen oder sozialen Merkmalen,

- Kapital ansparen möchten oder ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensstandard erhalten möchten
- und eine finanzielle Versorgungslücke (Differenz von vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveau und der bestehenden Versorgung) feststellen und in Form einer Kapital- oder Rentenzahlung ausgleichen wollen/müssen.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapital- oder Rentenleistung im Versorgungsfall und ggf. Sicherung der Altersvorsorge

bei dem Verlust der Arbeitsfähigkeit, bei Auswahl eines entsprechenden zentralen Investments und entsprechender Fonds/Fondsportfolios auch auf einer nachhaltigen Anlagestrategie basierend. Sparwunsch. Wunsch nach Steueroptimierung.

2. Mögliche Anlageziele

Das Produkt eignet sich für Kunden,

- die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung (sofern möglich) erhalten möchten.

ten. Gewisse Schwankungen im Vertragsverlauf, die auch durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. In diesem Sinne variiert der Anlagetyp je nach zugrundeliegenden Anlageoptionen. Der Kunde setzt zum Rentenbeginn ggf. auf Garantien in Form einer anteiligen Beitragsgarantie und eines garantierten Rentenfaktors. Das Garantiekapital entspricht – je nach Wahl der Garantiestufe (abhängig von der Risikoklasse) – zwischen 0 und 80 Prozent der gezahlten Anlagebeiträge, sodass ggf. (bei Wahl einer Garantiestufe größer null) ein reduziertes Verlustrisiko besteht.

Das Produkt eignet sich bei einer entsprechenden Auswahl des zentralen Investments und entsprechender Fondsauswahl/Fondsportfolioauswahl ebenfalls für Kunden, die grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Vermögensanlagen haben, und

- für die ein Beitrag zur Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ansatz) eine übergeordnete Rolle spielt. Solche Ziele können u. a. sein:
 - „E“ wie Environment: Unter dieses Ziel fallen u.a. der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Verschmutzung und der Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
 - Social („S“) beinhaltet u.a. folgende Ziele: gerechte Arbeitsbe-

dingungen schaffen, die Menschenrechte achten, Diversity, Equal Pay, gesellschaftliches Engagement und Investitionen in die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie in die Gesundheit.

- Unter Governance („G“) wird eine nachhaltige gute Unternehmensführung verstanden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
- die mit ihrer Anlage eine positive Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen wollen. Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf der Erzielung eines konkret messbaren positiven Effektes auf ein bestimmtes Anlageziel. Dabei kann es sich zum Beispiel um Bereiche wie Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft, Zugang zu Bildung, Gesundheit und Verminderung von Armut handeln. Zur Erreichung des Ziels nimmt der Kunde bewusst in Kauf, dass sich die von ihm gewählten, nachhaltigen Investments unter Umständen deutlich anders verhalten können als der breite Gesamtmarkt.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Für die Erreichung der genannten Ziele sollten die Beiträge nach Möglichkeit dauerhaft und zuverlässig erbracht werden können, so dass darüber hinaus ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, damit alle anderen Verpflichtungen des täglichen Lebens bedient werden können. Der Beitragsaufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Netto-Einkommen des Kunden stehen.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/ Schulungsunterlagen und Verkaufsunterlagen, im Tarifbuch, in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B.

PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

Innerhalb der VVI finden Sie zudem Informationen, welche ökologischen und sozialen Merkmale bei Auswahl entsprechender Fonds unterstützt werden und welche Anlagestrategie verfolgt wird, sowie Informationen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Die von uns angebotenen, verschiedenen Garantieniveaus bilden ein Spektrum unterschiedlicher Verlusttragfähigkeiten ab. Je höher das Garantieniveau, desto niedriger kann die Verlusttragfähigkeit sein. Wir empfehlen die konkrete Auswahl des Garantieniveaus im Rahmen einer umfassenden Geeignetheitsbeurteilung zu ermitteln. Die Verlusttragfähigkeit ist auch oberhalb einer möglichen Beitragserhaltungsgarantie anzusprechen. Deshalb ist es wichtig, das Garantieniveau und ggf. Sicherungsmöglichkeiten (z. B. automatische Gewinnsicherung, Ablaufmanagement, ...) bei Abschluss angemessen zu wählen. Die Kunden sollten die Chancen und Risiken des jeweiligen Vorsorgeprodukts (langfristige Zahlungsverpflichtung) kennen und die Wirkung ihrer möglichen Handlungen (Folgen von Beitragsfreistellung, Beitragsveränderungen, Kündigung und den Zeitwert) der Versicherung verstehen.

6. Risikoprofil

Die Produktauswahl soll sich neben den Kundenwünschen auch am Kundenprofil (Chance-/Risikoprofil des Kunden) orientieren.

Wird ein nachhaltiges zentrales Investment und/oder werden nachhaltige Fonds/ Fondsportfolios gewählt, so kann durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene Beschränkung auf einen reduzierten Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums es zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zu Kursentwicklungen, bei der die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht auf Versorgungsprodukte angewiesen sind bzw. sich auf Dauer die Bei-

► *Investo-Rentenversicherung und Investo Green Rentenversicherung*

Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die, bei Auswahl entsprechender Fonds auch unter Berücksichtigung von nachhaltigen Investitionen oder von ökologischen oder sozialen Merkmalen,

- Kapital ansparen möchten oder ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensstandard erhalten möchten,
- eine finanzielle Versorgungslücke (Differenz des vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveaus und der bestehenden Versorgung) feststellen und diese in Form einer Kapital- oder Rentenzahlung ausgleichen wollen/müssen.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapitaleistung oder lebenslange Rentenzahlung zum Zweck der Altersvorsorge (bei Auswahl entsprechender Fonds/Fondsportfolios auch auf einer nachhaltigen Anlagestrategie basierend) - auch bei Verlust der Arbeitsfähigkeit - oder mittel- bis langfristiger Aufbau eines Kapitalvermögens bzw. Sparwunsch sowie Wunsch nach steuerlich attraktiver Kapitalanlage.

2. Mögliche Anlageziele

Das Produkt eignet sich für Kunden,

- die über einen längeren Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder für die Absicherung ihres angestrebten Lebensstandards aufbauen oder zu sonstigen Zwecken sparen möchten und zu einem oder mehreren Zeitpunkten eine lebenslange Rente, eine Kapitalzahlung (sofern möglich) oder eine Kombination daraus erhalten möchten.

träge nicht leisten können oder wenn steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. Wohnsitz nicht in Deutschland, Alter, Mindest- oder Restlaufzeit, ...) nicht versichert werden können.

- die über Kenntnisse des Kapitalmarkts verfügen und bereits einige Anlagen in Aktien, Investmentfonds o.ä. getätigt haben.

Das Produkt eignet sich bei einer entsprechenden Fondsauswahl ebenfalls für Kunden, die grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Vermögensanlagen haben, und

- für die ein Beitrag zur Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ansatz) eine übergeordnete Rolle spielt. Solche Ziele können u.a. sein:
 - „E“ wie Environment: Unter dieses Ziel fallen u.a. der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Verschmutzung und der Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
 - Social („S“) beinhaltet u.a. folgende Ziele: gerechte Arbeitsbedingungen schaffen, die Menschenrechte achten, Diversity, Equal Pay, gesellschaftliches Engagement und Investitionen in die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie in die Gesundheit.
 - Unter Governance („G“) wird eine nachhaltige gute Unternehmensführung verstanden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
- die mit ihrer Anlage eine positive Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen wollen. Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf der Erzielung eines konkret messbaren positiven Effektes auf ein bestimmtes Anlageziel. Dabei

kann es sich zum Beispiel um Bereiche wie Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft, Zugang zu Bildung, Gesundheit und Verminderung von Armut handeln. Zur Erreichung des Ziels nimmt der Kunde bewusst in Kauf, dass sich die von ihm gewählten, nachhaltigen Investments unter Umständen deutlich anders verhalten können als der breite Gesamtmarkt.

Durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene, bewusste Beschränkung auf einen Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums kann es in der Vertragslaufzeit, aber ggfs. auch in Phase der Auszahlungen zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zum umgekehrten Fall, bei dem die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

Da die Beiträge ausschließlich in Investmentfonds investiert werden, welche Schwankungen am Kapitalmarkt unterliegen, nimmt der Kunde diese Schwankungen hinsichtlich der Höhe des Vertragsguthabens im Vertragsverlauf bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden, vom Kunden ausgewählten Investmentfonds ist, desto höher ist zum einen das Schwankungs- und Verlustrisiko, aber auch die Chance, an den Wertentwicklungen des Fonds zu partizipieren

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Für die Erreichung der genannten Ziele sollten die Beiträge nach Möglichkeit dauerhaft und zuverlässig erbracht werden können, so dass darüber hinaus ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, damit alle anderen Verpflichtungen des täglichen Lebens bedient werden können. Der Beitragsaufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Netto-Einkommen des Kunden stehen.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben.

Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/Schulungsunterlagen und Verkaufsunterlagen, im Tarifbuch, in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

Innerhalb der VVI sind zudem Informationen enthalten, welche ökologischen und sozialen Merkmale bei Auswahl entsprechender Fonds unterstützt werden und welche Anlagestrategie verfolgt wird, sowie Informationen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Da in Abhängigkeit von der Risikoklasse des/der ausgewählten Investmentfonds ein erheblicher Wertverlust bis hin zu einem Totalverlust des vom Kunden eingesetzten Kapitals möglich ist, muss der Kunde in der Lage sein, die möglicherweise eintretenden Wertverluste seiner Anlage finanziell tragen, mithin anderweitig ausgleichen zu können.

6. Risikoprofil

Die Produktauswahl soll sich neben den Kundenwünschen und der Verlusttragfähigkeit auch an der persönlichen Risikobereitschaft des Kunden (Chance-/Risikoprofil des Kunden) orientieren. Werden nachhaltige Fonds gewählt, so kann es durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene, bewusste Beschränkung auf einen Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums in der Vertragslaufzeit, aber ggfs. auch in Phase der Auszahlungen zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zum umgekehrten Fall, bei dem die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht auf Vorsorgeprodukte angewiesen sind, oder die sich auf Dauer die Beiträge nicht leisten können, oder denen bei Auswahl des Produkts steuerliche Nachteile

entstehen könnten. Zudem ist das Produkt nicht geeignet für Personen, die aufgrund der jeweils geltenden Annahmerichtlinien (z.

B. Hauptwohnsitz nicht in Deutschland, Alter, Mindest- oder Restlaufzeit, ...) nicht versichert werden können.

Zuzahlungen

Zuzahlungen in nicht mehr verkaufsoffene Tarifgenerationen sind reglementiert. Die grundsätzlichen Regelungen und tabellarischen Übersichten finden Sie u. a. in der [Partner-Information Nr. 24/2012](#).

Bei Kollektiv-Rahmenverträgen sind Zuzahlungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Rahmen von Nachversicherungen besteht bei Firmenversicherungen die Möglichkeit der Anpassung von Versorgungsanswartschaften, wenn der Kollektivvertrag bzw. Kollektivrahmenvertrag dies ausdrücklich vorsieht. Sie werden individuell geregelt.

Fondsgebundene Tarife (Privatversicherung)

Tarifwelt Swiss Life Maximo

Privatversicherung	Firmenversicherung
710 Privatrente	740 DV
710 PrivatPolice	744 DV
714 Privatrente	740 Kompakt DV
714 PrivatPolice	744 Kompakt DV
712 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 PZ
712 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 Kompakt PZ
713 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 UK
713 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	744 UK
720 Basisrente	740 Kompakt UK
724 Basisrente	744 Kompakt UK
722 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	
723 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	

Tarifwelt Swiss Life Investo

Privatversicherung	
732 Investo	
733 Investo	
772 Investo Basisrente	
773 Investo Basisrente	

Tarife 710, 714, 712, 713

Swiss Life Maximo Privatrente

Kurzbeschreibung Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn

T 710 mit Rentengarantiezeit
T 714 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
T 712 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit
T 713 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung	Eintrittsalter	0–65 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
	Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 70 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine	
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 	
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich 	
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 710) 	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 710, 712) ▶ Kapitalzahlung (T 714, 713)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 30 (BUZ, BUZ <i>plus</i>) ▶ T 32 (BUZ 4U, BUZ 4U <i>plus</i>) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B, 2–10 %	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investment-Zuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 710, 714) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 710, 714) ▶ Investment-Zuwachs (T 712, 713)
Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ garantierte Kapitalleistung (0, 50–80 % der Beiträge) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verlängerungsoption 		
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ möglich, vgl. AVB und S. 47 ▶ bei Tarif 712 und 713 auch nach Rentenbeginn möglich 		

Beratungsansatz	Entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 714, 713)
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Zentrum: 8 Strategien Gipfel: 14 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Investmentfonds) verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder Produktinformationen etc.) angeeignet haben. • die über einen längeren Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung höchstmöglicher Renditechancen auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen.

	<ul style="list-style-type: none"> • bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrente höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen. • die sich bei der Anlage in Fonds optional zusätzliche Sicherheit durch Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p>
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablauleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passen (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben bzw. erwerben wollen oder können.

	<ul style="list-style-type: none"> • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement (für Zuzahlungen).
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarife 710, 714, 712, 713

Swiss Life Maximo PrivatPolice

Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn gegen Einmalbeitrag T 710 mit Rentengarantiezeit T 714 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn T 712 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit T 713 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn		
Produktleistung	Eintrittsalter	0–68 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
	Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 85 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
	Beitrag	▶ Einmalbeitrag 5.000–1 Mio. Euro (max. 500.000 Euro ohne Rentengarantiezeit)	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ Einmalbeitrag	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 710)	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Vertragsguthaben, mind. Einmalbeitrag ▶ Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 710, 712) ▶ Kapitalzahlung (T 714, 713)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	keine	
	Dynamik	keine	
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 710, 714) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 710, 714) ▶ Investment-Zuwachs (T 712, 713)	
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte Kapitaleistung (0, 50–80 % des Einmalbeitrags) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kleinstrenten (unter 600 Euro p. a.) können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption		
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47 ▶ bei Tarif 712 und 713 auch nach Rentenbeginn möglich		

Beratungsansatz	Entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 714, 713)
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Zentrum: 8 Strategien Gipfel: 14 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-Auftrag
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Investmentfonds) verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder Produktinformationen etc.) angeeignet haben. • die über einen längeren Zeitraum einen Einmalbeitrag für ihre Altersvorsorge anlegen oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung höchstmöglicher Renditechancen auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wert-

	<p>minderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrate höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen. • die sich bei der Anlage in Fonds optional zusätzliche Sicherheit durch Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p>
<p>Nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente ▶ Allgemeine Vermögensbildung durch Einmalanlage ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen

<p>Nicht geeignete Personengruppen</p>	<p>▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passen (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben bzw. erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
<p>Besonderheiten/Tipps</p>	<p>▶ optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert</p> <p>▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt)</p> <p>▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments</p> <p>▶ Automatische Gewinnsicherung</p> <p>▶ Manuelle Gewinnsicherung</p> <p>▶ Ablaufmanagement</p> <p>▶ Re-Balancing</p> <p>▶ Einstiegsmanagement.</p>
<p>Druckstücke</p>	<p>▶ siehe WebOffice.</p>

Tarif 710
Tarif 714
Tarif 712
Tarif 713

**Versicherungsleistung
im Erlebensfall**

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► **Option 1: Lebenslange Altersrente**

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► **Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens**

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitaleistung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfalleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 710 und 712 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet, falls keine Abfindung gewählt wird. Bei Tarif 714 und 713 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf den Teil des Vertragsguthabens angewendet, der die garantierte Kapitaleistung übersteigt. Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die

Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 720, 724, 722, 723

Swiss Life Maximo Basisrente

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter).
 Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG
 T 720 mit Rentengarantiezeit
 T 724 mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)
 T 722 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit
 T 723 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. 62 Jahre, max. 70 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 2-facher Höchstbeitrag KnV p. a. (53.056 Euro) ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro, max. 2-facher Höchstbeitrag KnV ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 	
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich 	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich, vierteljährlich halbjährlich oder jährlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 720) 	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn: Vertragsguthaben (wird verrentet)	nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit wird verrentet (T 720, 722) ▶ Kapitalverrentung (T 724, 723)
Risikoprüfung	Keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 30 (BUZ) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B, 2–10 %	

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Investment-Zuwachs	nach Rentenbeginn: ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 720, 724) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 720, 724) ▶ Investment-Zuwachs (T 722, 723)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte Mindestrente (aus 0, 50–80 % der Beiträge) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab 62 möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47	
	Entnahmen	▶ keine	
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Strategien	Zentrum: 8 Strategien Gipfel: 14 Strategien	
	Ablaufmanagement	ja	
	Switch/Shift	jederzeit kostenlos möglich	
	Zielmarkt	<p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 1. Schicht als Basisrente eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. Diesen Kunden sind die Einschränkungen einer Rürup-Rente bewusst, insbesondere, dass diese Produkte nicht beleihbar, nicht kapitalisierbar und nicht vererbbar sind.</p> <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über einen längerfristigen Zeitraum eine zusätzliche Rente für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente erhalten möchten. Eine Kapitalauszahlung ist bei der Basisrente nicht möglich. • die die steuerliche Förderung der Basisrente in Anspruch nehmen können. • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau) 	

zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist.

- bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen.
 - bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung höchstmöglicher Renditechancen auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen.
 - bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrente höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen.
 - die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen.
- ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:
- zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten.
 - zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen.
 - die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren.
 - in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden.

Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.

Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steuerlich geförderte Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente. ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Altersrente bei gleichzeitiger Investition in Fonds. ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. ▶ Insolvenzschutz – das Vertragsguthaben ist vor Zugriff von Gläubigern geschützt.
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die kaum oder gar nicht von der steuerlichen Förderung profitieren. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die die Einschränkungen einer Basisrentenabsicherung nicht in Kauf nehmen wollen (keine jederzeitige Verfügbarkeit, nicht beleihbar, nicht vererbbar, ...) • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 720
Tarif 724
Tarif 722
Tarif 723

**Versicherungsleistung
im Erlebensfall**

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Als frühester Rentenzahlungsbeginn kann das vollendete 62. Lebensjahr vereinbart werden.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an berechnete Hinterbliebene im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG das Vertragsguthaben verrentet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wandeln wir bei Tarif 720 und 722 die restlichen Renten der Garantiezeit in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Die Renten an den berechtigten hinterbliebenen Ehe-/Lebenspartner werden als lebenslange Renten gezahlt. Sofern kein Ehe-/Lebenspartner vorhanden ist – oder bei Vereinbarung –, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder – allerdings maximal für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig. Bei Tarif 723 und 724 wandeln wir das Kapital in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene.

Folgende Besonderheiten sind bei Basisrenten zu beachten:

- ▶ Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung muss der Beitragsanteil für die Hauptversicherung (inkl. Beitragsbefreiung) mehr als 50 % betragen.
- ▶ Frühester Rentenbeginn ist das vollendete 62. Lebensjahr.
- ▶ Es besteht keine Möglichkeit zur Kapitalauszahlung oder Übertragung von Fondsanteilen.

- ▶ Vererbung, Beleihung, Veräußerung, Übertragung und Kapitalisierung jeglicher Ansprüche aus dem Vertrag sind ausgeschlossen.
- ▶ Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig; die Kündigung führt zu einer Beitragsfreistellung.
- ▶ Das Vertragsguthaben kann nur ausbezahlt werden, wenn der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag für die Rente (derzeit 1 % der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV, aktuell 31,85 Euro) unterschritten wird.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf den Teil des Vertragsguthabens angewendet, der die garantierte Kapitalleistung übersteigt. Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben verrentet werden.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr (Tarif 722 und 723 max. bis zum 80. Lebensjahr).

Tarife 732, 733 Swiss Life Investo

Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung T 732 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit T 733 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn			
Produktleistung	Eintrittsalter	0–65 Jahre		
	Aufschubdauer	mind. 5 Jahre (bei Variante Komfort mind. 15 Jahre)		
	Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 88 Jahre		
	Mindestversicherungssumme	keine		
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 2,5 Mio. Euro 		
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich 		
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 		
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		Vertragsguthaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 732) ▶ Kapitalzahlung (T 733) 	
	Risikoprüfung	keine		
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 30 (BUZ, BUZ <i>plus</i>) ▶ T 32 (BUZ 4U, BUZ 4U <i>plus</i>) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 		
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B 2–10 %, Form M 2–10 %		
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		▶ Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs	
	Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilverrentungen möglich ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich 		
	Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ möglich, vgl. AVB ▶ Auch nach Rentenbeginn möglich 		
	Entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 733) 		
vorläufiger Versicherungsschutz	nein			
Strategien	14 Anlageportfolios			
Life Cycle Management	ja, im Rahmen des Swiss Life Spurwechselassistenten			

Beratungsansatz	Volatilitätskontrolle	ja, optional im Rahmen der Komfort-Variante
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über einen längerfristigen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten, • die über Kenntnisse und Erfahrungen zu Investmentfonds verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationsunterlagen (z. B. durch Basis-Informationsblatt, Broschüren, Produktinformationen, Vorvertragliche Informationen, Bedingungen, etc.) angeeignet haben, • die mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen und zwecks bestmöglicher Nutzung von Kapitalmarktchancen <ul style="list-style-type: none"> • die durch die Anlage in Investmentfonds bedingten Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit und auch das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des eingezahlten Kapitals bis zum Rentenbeginn in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Wertminderungsrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der gewählten Anlageoptionen ist. • auf eine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken stattdessen über die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen die optional zur Verfügung stehenden Risikoreduktionsmechanismen begrenzen möchten.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufbau einer lebenslangen Altersrente mit einer breit diversifizierten Fondsanlage, mit dem Ziel, eine deutlich höhere Rendite zu erzielen als dies mit sicheren Festzinsanlagen möglich ist. ▶ Mit einer Fondsanlage einhergehende Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken können durch optional zur Verfügung stehende Risikoreduktionsmechanismen reduziert (aber nicht vollständig ausgeschlossen) werden. ▶ Es kann eine laufende automatische Überwachung und Steuerung der Fondsanlage vereinbart werden. ▶ Die Qualität des zur Verfügung stehenden Fondsangebots wird von Swiss Life regelmäßig überprüft.
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Menschen, die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können, ▶ Menschen, die nicht mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen, ▶ Menschen, die eine vertraglich vereinbarte Beitragsgarantie zum Rentenbeginn wünschen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Menschen, die nicht bereit sind, das Risiko von Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit bzw. einer Wertminderung zum Rentenbeginn in Kauf zu nehmen, ▶ Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Life-Cycle-Management ▶ Volatilitätskontrolle ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 732 Tarif 733

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen). Der Rentenbeginn kann vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Das Ablaufdatum der Rentengarantiezeit bleibt dabei unverändert (die Rentengarantiezeit selbst passt sich entsprechend an).

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem Rentenbeginn setzen lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit (Tarif 732) endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Bei Erreichen des Rentenbeginns ist eine optionale Kapitalleistung anstatt der Rentenleistung möglich.

► Option 3: echte Teilverrentung

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und der Vertrag mit dem Restguthaben fortgeführt (mit Rentenoption).

► Option 4: Teilverrentung mit Auszahlung

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und das Restguthaben ausbezahlt.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 732 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet, falls keine Abfindung gewählt wird. Bei Tarif 733 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf das gesamte Vertragsguthabens angewendet. Bei Investo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente (auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen ermittelt) mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (auf Basis der bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlageportfolios und den Fonds finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten in das Vertragsguthaben. Ein Wechsel der Anlageportfolios/Fonds ist möglich.

Es können maximal 50 Fonds parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 50. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Alter 88 ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Weder vor dem vereinbarten Rentenbeginn noch zum geplanten Rentenbeginn besteht eine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Ist im Tarif inklusive. Bis zum Alter 88 lässt sich der Rentenbeginn hinausschieben.

Tarife 772, 773 Swiss Life Investo Basisrente

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnete Hinterbliebene (Basisrente-Alter).

Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG

T 772 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit

T 773 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 5 Jahre (bei Variante Komfort mind. 15 Jahre)	
Rentenbeginnalter	mind. 62 Jahre, max. 85 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. ▶ max. 2-facher Höchstbeitrag KnV p. a. (53.056Euro) ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro, max. 2-facher Höchstbeitrag KnV ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 	
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich 	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich, vierteljährlich halbjährlich oder jährlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 772) ▶ Kapitalverrentung (T 773)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 30 (BUZ) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B 2–10 %, Form M 2–10 %	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs
Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilverrentungen möglich ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab 62 möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden 	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB	
Entnahmen	▶ keine	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	

Strategien	14 Anlageportfolios	
	Life Cycle Management	ja, im Rahmen des Swiss Life Spurwechselassistenten
	Volatilitätskontrolle	ja, optional im Rahmen der Komfort-Variante
	Switch/Shift	jederzeit kostenlos möglich
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 1. Schicht als Basisrente eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. Diesen Kunden sind die Einschränkungen einer Rürup-Rente bewusst, insbesondere, dass diese Produkte nicht beleihbar, nicht kapitalisierbar und nicht vererbbar sind. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über einen längerfristigen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente erhalten möchten. Eine Kapitalauszahlung ist bei der Basisrente nicht möglich. • die über Kenntnisse und Erfahrungen zu Investmentfonds verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationsunterlagen (z. B. durch Basis-Informationsblatt, Broschüren, Produktinformationen, Vorvertragliche Informationen, Bedingungen, etc.) angeeignet haben, • die mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen und zwecks bestmöglicher Nutzung von Kapitalmarktchancen <ul style="list-style-type: none"> • die durch die Anlage in Investmentfonds bedingten Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit und auch das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des eingezahlten Kapitals bis zum Rentenbeginn in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Wertminderungsrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der gewählten Anlageoptionen ist. • auf eine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken stattdessen über die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen und die optional zur Verfügung stehenden Risikoreduktionsmechanismen begrenzen möchten. • renditeorientierte Angestellte und Selbstständige. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufbau einer lebenslangen Altersrente mit einer breit diversifizierten Fondsanlage, mit dem Ziel, eine deutlich höhere Rendite zu erzielen als dies mit sicheren Festzinsanlagen möglich ist. ▶ Mit einer Fondsanlage einhergehende Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken können durch optional zur Verfügung stehende Risikoreduktionsmechanismen reduziert (aber nicht vollständig ausgeschlossen) werden. ▶ Es kann eine laufende automatische Überwachung und Steuerung der Fondsanlage vereinbart werden.

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Qualität des zur Verfügung stehenden Fondsangebots wird von Swiss Life regelmäßig überprüft.
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Menschen, die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können, ▶ Menschen, die eine vertraglich vereinbarte Beitragsgarantie zum Rentenbeginn wünschen, ▶ Menschen, die nicht bereit sind, das Risiko von Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit bzw. einer Wertminderung zum Rentenbeginn in Kauf zu nehmen, ▶ wenn steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden, ▶ Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Life-Cycle-Management ▶ Volatilitätskontrolle ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 772 Tarif 773

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Der Rentenbeginn kann vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Als frühester Rentenzahlungsbeginn kann das vollendete 62. Lebensjahr vereinbart werden. Das Ablaufdatum der Rentengarantiezeit bleibt dabei unverändert (die Rentengarantiezeit selbst passt sich entsprechend an).

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem Rentenbeginn setzen lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit (Tarif 772) endet der Vertrag.

► Option 2: echte Teilverrentung

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und der Vertrag mit dem Restguthaben fortgeführt (bis zur Verrentung).

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an berechnete Hinterbliebene im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG das Vertragsguthaben verrentet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wandeln wir bei Tarif 772 die restlichen Renten der Garantiezeit in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Bei Tarif 773 wandeln wir das Kapital in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Die Renten an den berechtigten hinterbliebenen Ehe-/Lebenspartner werden als lebenslange Renten gezahlt. Sofern kein Ehe-/Lebenspartner vorhanden ist – oder bei Vereinbarung –, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder – allerdings maximal für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig.

Folgende Besonderheiten sind bei Basisrenten zu beachten:

- Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung muss der Beitragsanteil für die Hauptversicherung (inkl. Beitragsbefreiung) mehr als 50 % betragen.
- Frühester Rentenbeginn ist das vollendete 62. Lebensjahr.
- Es besteht keine Möglichkeit zur Kapitalauszahlung oder Übertragung von Fondsanteilen.
- Vererbung, Beleihung, Veräußerung, Übertragung und Kapitalisierung jeglicher Ansprüche aus dem Vertrag sind ausgeschlossen.
- Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig; die Kündigung führt zu einer Beitragsfreistellung.
- Das Vertragsguthaben kann nur ausbezahlt werden, wenn der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag für die Rente (derzeit 1 % der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV, aktuell 31,85 Euro) unterschritten wird.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf das gesamte Vertragsguthabens angewendet. Bei Investo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente (auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen ermittelt) mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (auf Basis der bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlageportfolios und den Fonds finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten in das Vertragsguthaben. Ein Wechsel der Anlageportfolios/Fonds ist möglich.

Es können maximal 50 Fonds parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum

Alter 85 ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden.

Weder vor dem vereinbarten Rentenbeginn noch zum geplanten Rentenbeginn besteht eine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Ist im Tarif inklusive. Bis zum Alter 85 lässt sich der Rentenbeginn hinausschieben.

Fondsgebundene Tarife (Firmenversicherung)

Tarifwelt Swiss Life Maximo

Privatversicherung	Firmenversicherung
710 Privatrente	740 DV
710 PrivatPolice	744 DV
714 Privatrente	740 Kompakt DV
714 PrivatPolice	744 Kompakt DV
712 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 PZ
712 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 Kompakt PZ
713 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 UK
713 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	744 UK
720 Basisrente	740 Kompakt UK
724 Basisrente	744 Kompakt UK
722 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	
723 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	

Tarife 740, 744 Swiss Life Maximo (DV)

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn

T 740 mit Rentengarantiezeit

T 744 mit Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. Alter 62/0, max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 7.008 Euro (jeweils mit/ohne Dynamik) ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag aus Abfindungen ab 5.000 Euro 	
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag (aus Abfindungen) möglich 	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge (wird an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet) ▶ Vertragsguthaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalverrentung (T 744)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213, ▶ T 40, K211, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form O oder Q; Erhöhung erfolgt zur ersten Fälligkeit im Kalenderjahr	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investment-Zuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Teilkapitalisierung bis 30 % ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 	
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %	

Beratungsansatz	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47
	Entnahmen	▶ keine
	vorläufiger Versicherungs- schutz	nein
	Strategien	Zentrum: 8 Strategien Gipfel: 14 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	<p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht im Durchführungsweg Direktversicherung nutzen und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten.</p> <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die die Voraussetzungen zur Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG erfüllen. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitnehmer zur Entgeltumwandlung (unabhängig davon, ob sie in der GRV pflichtversichert sind oder nicht). ▶ Unternehmen, die ihrer Belegschaft eine betriebliche Altersvorsorge zur Verfügung stellen möchten.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. Beiträge bis 8 % der BBG gefördert nach § 3 Nr. 63 EStG
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nicht in Anspruch nehmen können (z.B. Selbstständige, Freiberufler oder Personen die den Förderrahmen gemäß § 3 Nr. 63 EstG bereits ausgeschöpft haben). • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen.

	<ul style="list-style-type: none"> • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die mit der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG verbundenen Einschränkungen nicht in Kauf nehmen wollen (z.B. keine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals). • die als Zusageart eine Beitragszusage mit Mindestleistung wünschen.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement (für Zuzahlungen) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 und Tarif 744 – für Direktversicherung

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung. Diese Todesfallleistung wird als Einmaleinlage für eine sofortbeginnende Rentenversicherung auf das Leben der berechtigten Person eingelegt. Alternativ kann eine optionale Kapitalauszahlung gewählt werden.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 744 erfolgt eine Verrentung des Kapitals.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich).

Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert. Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 744 Kompakt

Swiss Life Maximo Kompakt als Direktversicherung

Kurzbeschreibung Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn
 T 740 mit Rentengarantiezeit
 T 744 mit Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung	Eintrittsalter	15–65 Jahre		
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre		
	Rentenbeginnalter	mind. Alter 62/0, max. 70/0 Jahre		
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente		
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 7.008Euro (jeweils mit/ohne Dynamik) ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag aus Abfindungen ab 5.000 Euro 		
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag (aus Abfindungen) möglich 		
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich 		
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge (wird an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalverrentung (T 744) 	
	Risikoprüfung	keine		
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213, ▶ T 40, K211, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 		
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form O oder Q; Erhöhung erfolgt zur ersten Fälligkeit im Kalenderjahr		
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		▶ Investment-Zuwachs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S) 	
	Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Teilkapitalisierung bis 30 % ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 		
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %			
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47			

Beratungsansatz	Entnahmen	▶ keine
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	nein, da Investment definiert
	Zielmarkt	<p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht im Durchführungsweg Direktversicherung nutzen und eine fest definierte Investmentkomponente möchten.</p> <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die die Voraussetzungen zur Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG erfüllen. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. <p>▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten.

	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitnehmer zur Entgeltumwandlung (unabhängig davon, ob sie in der GRV pflichtversichert sind oder nicht). ▶ Unternehmen, die ihrer Belegschaft eine betriebliche Altersvorsorge zur Verfügung stellen möchten.
<p>Nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. Beiträge bis 8 % der BBG gefördert nach § 3 Nr. 63 EStG
<p>Nicht geeignete Personengruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nicht in Anspruch nehmen können (z.B. Selbstständige, Freiberufler oder Personen die den Förderrahmen gemäß § 3 Nr. 63 EstG bereits ausgeschöpft haben). • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die mit der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG verbundenen Einschränkungen nicht in Kauf nehmen

	<p>wollen (z.B. keine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals).</p> <ul style="list-style-type: none"> • die als Zusageart eine Beitragszusage mit Mindestleistung wünschen.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement mit 100 % Sicherungsziel) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv).
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt und Tarif 744 Kompakt – für Direktversicherung

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung. Diese Todesfallleistung wird als Einmaleinlage für eine sofort beginnende Rentenversicherung auf das Leben der berechtigten Person eingelegt. Alternativ kann eine optionale Kapitalauszahlung gewählt werden.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 744 erfolgt eine Verrentung des Kapitals.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an.

Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in das Fondsportfolio Swiss Life Income+ investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarif 740 Swiss Life Maximo als Pensionszusage

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit

Produktleistung

Eintrittsalter	18–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 	
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich 	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig; ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben 	Rentengarantiezeit vereinbar
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211, (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A–D, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investment-Zuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 	
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 % Garantieniveau 0 % oder 50 bis 70 % (zusätzlich nur für Rückdeckung von Leistungszusagen)	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47	
Entnahmen	▶ keine	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	

Strategien	Zentrum: 8 Strategien Gipfel: 14 Strategien
Ablaufmanagement	ja
Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 2. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Pensionszusage nutzen und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten.

	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachversicherung und Neueinrichtung von Pensionszusagen (Profi Pension Check-up). ▶ Rückdeckung von Pensionszusagen im Rahmen der Arbeitnehmer-, Führungskräfte-, und GGF-Versorgung.
<p>Nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen ▶ Rückdeckung von zugesagten Pensionsverpflichtungen
<p>Nicht geeignete Personengruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
<p>Besonderheiten/Tipps</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)

	<p>Leistungszusage (LZ), Rückdeckung auch mit flexiblem Garantieniveau möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Garantieniveau wählbar ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfahlaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar.
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 – für Pensionszusage (RDV)

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarif 740 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Pensionszusage

Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit			
Produktleistung	Eintrittsalter	18–65 Jahre		
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre		
	Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre		
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente		
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 		
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich 		
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 		
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge	Rentengarantiezeit vereinbar	
	Risikoprüfung	keine		
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211, (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 		
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A–D, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat		
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		▶ Investment-Zuwachs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S) 	
Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 			
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 % Garantieniveau 0 % oder 50 bis 70 % (zusätzlich nur für Rückdeckung von Leistungszusagen)			
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47e			
Entnahmen	▶ keine			

vorläufiger Versicherungsschutz	nein
Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
Ablaufmanagement	ja
Switch/Shift	nein, da Investment definiert
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 2. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Pensionszusage nutzen und eine fest definierte Investmentkomponente möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:

	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachversicherung und Neueinrichtung von Pensionszusagen (Profi Pension Check-up). ▶ Rückdeckung von Pensionszusagen im Rahmen der Arbeitnehmer-, Führungskräfte-, und GGF-Versorgung.
<p>Nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen ▶ Rückdeckung von zugesagten Pensionsverpflichtungen
<p>Nicht geeignete Personengruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.

<p>Besonderheiten/Tipps</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) Leistungszusage (LZ), Rückdeckung auch mit flexiblem Garantieniveau möglich ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Garantieniveau wählbar ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement mit 100 % Sicherungsziel) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv).
<p>Druckstücke</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt – für Pensionszusage (RDV)

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Renten-

zahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in das Fondsportfolio Swiss Life Income+ investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 744 Swiss Life Maximo als RDV (U-Kasse)

Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn T 740 mit Rentengarantiezeit T 744 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn			
Produktleistung	Eintrittsalter	18–65 Jahre		
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre		
	Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre		
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente		
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 		
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich		
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 		
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalzahlung (T 744) 	
	Risikoprüfung	keine		
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40; K211 (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 		
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A–C, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat		
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
		▶ Investment-Zuwachs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S) 	
	Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 		
	Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %		
Zuzahlungen	▶ steuerlich nicht zulässig			
Entnahmen	▶ keine			
vorläufiger Versicherungsschutz	nein			
Strategien	Zentrum:	8 Strategien		
	Gipfel:	14 Strategien		
Ablaufmanagement	ja			

Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
Zielmarkt	<p>► Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Unterstützungskasse mit laufender Beitragszahlung und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten.</p> <p>► Das Produkt eignet sich für Kunden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten, die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. <p>► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen.

	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitnehmerversorgung ▶ Führungskräfteversorgung ▶ GGF-Versorgung
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen.
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die Einschränkungen einer U-Kasse nicht in Kauf nehmen wollen.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 und Tarif 744 – für Unterstützungskasse (RDV)

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 744 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich).

Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 744 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als RDV (U-Kasse)

Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn T 740 mit Rentengarantiezeit T 744 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn		
Produktleistung	Eintrittsalter	18–65 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
	Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro 	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich	
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung 	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalzahlung (T 744)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211 (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 231) 	
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik Form A–C, T, U Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Investment-Zuwachs	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
	Ablauf- und Rentenoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption 	
	Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %	
Zuzahlungen	▶ steuerlich nicht zulässig		
Entnahmen	▶ keine		
vorläufiger Versicherungsschutz	nein		
Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF		
Ablaufmanagement	ja		

Switch/Shift	nein, da Investment definiert
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente in der 2. Schicht als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Unterstützungskasse mit laufender Beitragszahlung und einer fest definierten Investmentkomponente möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten, die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger der Umfang der gewählten Beitragsgarantie ist. • die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: <ul style="list-style-type: none"> • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. <p>Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitnehmerversorgung ▶ Führungskräfteversorgung ▶ GGF-Versorgung
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen.
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, <ul style="list-style-type: none"> • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die Einschränkungen einer U-Kasse nicht in Kauf nehmen wollen.
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt)

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement mit 100 % Sicherungsziel) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv)
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt und Tarif 744 Kompakt – für Unterstützungskasse (RDV)

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 744 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Renten-

zahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in das Fondsportfolio Swiss Life Income+ investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Risikotarife (Privatversicherung)

Tarif 120 Swiss Life BU / Swiss Life BU plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
 Swiss Life BU plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

	Swiss Life BU / Swiss Life BU plus:	Swiss Life BU / Swiss Life BU plus als Stufentarif:
Eintrittsalter	14–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
Mindestbeitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % ▶ optional BU plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ in der 3. Schicht: «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075), «care»-Option plus (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075), Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU plus und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung (R) ▶ Bonusrente (T) 	nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU plus: nur 0 Monate)	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	<p>Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ auch als Direktversicherung in der 2. Schicht ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Umwandlungsoption in eine Versorgung mit Kapitalbildung ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 122 Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung

Swiss Life BU 4U plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

	Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U plus:	Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U plus als Stufentarif:
Eintrittsalter	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) ▶ 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik) 	
Mindestbeitrag	jährlich	120 Euro
	halbjährlich	60 Euro
	vierteljährlich	30 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional BU 4U plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option plus (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU plus und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird) 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung (R) ▶ Bonusrente (T) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch (S)

Produktleistung

Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU 4U <i>plus</i> : nur 0 Monate)
Zuzahlungen	nicht möglich

Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
Beratungsansatz	
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Umwandlungsoption in eine Versorgung mit Kapitalbildung ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 120 Tarif 122

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 12 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,

- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011:

Nur die bestehenden Summen addieren.

Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein in der Vorversicherung noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im BU 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler ab 11. Klasse und Auszubildende bis 15.600 Euro, Schüler bis 10. Klasse 12.000 Euro).

Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BU-Tarif. Vor der Erhöhung im BU-Tarif 120 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %).

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer der SBU entspricht grundsätzlich der Versicherungsdauer.

Die Versicherungsdauer kann jedoch auch kürzer als die Leistungsdauer gewählt werden (mind. 3 Jahre Differenz).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818). Höchstrente bei BU 4U und BU 4U *plus*.

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 150 Swiss Life Vitalschutz Power

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
(ohne Psycheschutz)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option T 090 ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung ▶ Bonusrente 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch 								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz

Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
------------------	--

Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ohne „Psyche-Deckung“; daher auch geeignet für BU-Ablehnungsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen (keine „Psyche-Frage“ bei Beantragung) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 151 Swiss Life Vitalschutz *Spirit* Tarif 152 Swiss Life Vitalschutz *Complete*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
 T 151 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
 T 152 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table> (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung ▶ Bonusrente 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch 								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wahlweise mit „kleinem Psyche-Paket“ (<i>Spirit</i>) oder „großem Psyche-Paket“ (<i>Complete</i>) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppesteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 150, 151, 152

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung und Bonusrente stehen zur Auswahl.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 170 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz Sofort

Kurzbeschreibung	Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
Versicherungsdauer	lebenslang
Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bei Swiss Life bestehender Pflegerenten
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
Todesfalleistung (TFL)	<p>vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %

Produktleistung

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen (Pflegefallschutz) ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen (Vermögensschutz) ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen (Erbschaftsschutz) ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien 	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 170

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 172 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz

Kurzbeschreibung

Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase

Produktleistung

Eintrittsalter	40–70 Jahre
Versicherungsdauer	lebenslang
Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
Todesfalleistung	<p>vor Beginn der Schutzphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 30)
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus 	▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen (Pflegefallschutz) ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen (Vermögensschutz) ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen (Erbenschaftsschutz) ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien 	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.		

Tarif 172

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 170 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 940 Swiss Life Risikoversicherung

Kurzbeschreibung

Abgekürzte Versicherung auf den Todesfall

Produktleistungen

Eintrittsalter	10–60 Jahre	
Schlussalter	max. Alter 70	
Versicherungsdauer	1–55 Jahre	
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ mind. 5.000 Euro ▶ max. 1,5 Mio. Euro 	
Beitrag	ohne Dynamik	mit Dynamik
	jährlich 60 Euro	jährlich 300 Euro
	halbjährlich 30 Euro	halbjährlich 150 Euro
	vierteljährlich 15 Euro	vierteljährlich 75 Euro
	monatlich 10 Euro	monatlich 25 Euro
	Mindest-Versicherungssummen sind zu beachten!	
Erlebensfalleistung	keine	
Todesfalleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme	
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30	
Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 30 (BUZ), T 32 (BUZ 4U) ▶ obligatorische NVG möglich (S. 231) 	
Dynamik	Volldynamik; Form B 2–5 %	
Überschussverwendungs-Systeme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung (R) ▶ Todesfallbonus (T) 	
Ablaufoptionen	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	keine	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz

Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Absicherung für junge Leute und Existenzgründer ▶ Hauptverdiener einer Familie ▶ Hausfrau/-mann einer Familie ▶ Familien mit Krediten (Haus, Wohnung, Auto, ...) ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen bzw. den finanziellen Möglichkeiten sein.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Absicherung im Todesfall für eine begrenzte Zeit (Hinterbliebenenversorgung) ▶ Kreditsicherung
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne Versorgungslücke/finanzielle Engpässe im Versicherungsfall aufgrund ihrer individuellen finanziellen Situation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien

Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher ▶ Umwandlungsrecht in eine Versicherung mit Kapitalbildung in den ersten 10 Jahren
Druckstücke	▶ 1413 Produkt-Info

Tarif 940

Versicherungsleistungen im Todesfall

Auszahlung der Versicherungssumme bei Tod der Versicherten Person während der Versicherungsdauer

Umwandlungsrecht der Hauptversicherung

Die Risikoversicherung kann innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Versicherung mit Kapitalbildung (i.d.R. mit neuer Laufzeit) umwandelt oder um eine Kapitalbildungskomponente ergänzt werden. Dafür stellen wir bestimmte Tarife zur Wahl (auch fondsgebundene). Die Umwandlung kann mit gleicher oder niedrigerer Todesfallsumme der Risikoversicherung erfolgen. Bei Umtausch bzw. Umwandlung von Verträgen mit

Zusatzversicherungen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, wenn damit eine Laufzeitverlängerung der Zusatzversicherung verbunden ist. Gleiches gilt bei Verlängerung der Laufzeit der Hauptversicherung.

Liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor, ist eine Umwandlung nicht mehr möglich.

Nachversicherungsgarantie (Todesfallbonus)

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung des Überschussanteilsatzes der Todesfallbonus, kann der entfallende Teil des Todesfallbonus vor Eintritt des Versicherungsfalles ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

Risikotarife (Firmenversicherung)

Tarif K040 Risikoversicherung

Kurzbeschreibung		Risikoversicherung auf den Todesfall	
Produktleistungen	Durchführungswege	PZ, UK	
	Eintrittsalter	15–69 Jahre	
	Schlussalter	max. 75 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	500 Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	Einmalbeitrag (nicht bei UK) oder laufender Beitrag	
	Beitrag	monatlich	jährlich
		20 Euro	240 Euro
	Erlebensfalleistung	keine	
	Todesfalleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme	
	Stückkosten	12 Euro p. a. (bei laufender Beitragszahlung)	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten. 	
	Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 012 (011) BU-Beitragsbefreiung ▶ 018 (013) BU-Rente 	
	Überschussverwendungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung (nicht bei Einmalbeitrag) ▶ Todesfallbonus 	

Tarif K040 Risikoversicherung mit gleichbleibendem Beitrag

Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme wird nur bei Tod der Versicherten Person innerhalb der Versicherungsdauer fällig

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt einen Einmalbeitrag (nicht bei UK) oder einen laufenden Beitrag. Die laufenden Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu entrichten, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Beitragsfreie Leistung

Eine bestehende Versicherung kann in der beitragspflichtigen Phase in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden. Hierbei darf die Versicherungssumme der beitragsfreien Versicherung nicht unter die genannten Mindestversicherungssummen fallen. Eine Fortführung der Versicherung unter teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht ist nur möglich, wenn die beitragsfreie und die beitragspflichtige Versicherungssumme einen Mindestbetrag von 500 Euro erreicht, anderenfalls wird der Rückkaufswert ausgezahlt.

Tarif K080 Einjährige Risikoversicherung

Kurzbeschreibung		Einjährige Risikoversicherung auf den Todesfall	
Produktleistungen	Durchführungswege	PZ, UK	
	Eintrittsalter	15–69 Jahre	
	Schlussalter	max. 75 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	500 Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	laufender Beitrag	
	Mindestbeitrag	monatlich	jährlich
		20 Euro	240 Euro
	Erlebensfallleistung	keine	
	Todesfallleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme	
	Stückkosten	12 Euro p. a. (bei laufender Beitragszahlung)	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten. 	
	Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ K012 (011) BU-Beitragsbefreiung ▶ K018 (013) BU-Rente 	
Überschussverwendungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Todesfallbonus 		

Tarif K080

Temporäre Risikoversicherung mit veränderlichen, jährlich nach dem erreichten Alter bemessenen Beiträgen

Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme wird bei Tod der Versicherten Person innerhalb eines Jahres fällig. Sie wird ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Bedarf jährlich automatisch erneuert, wobei der Beitrag entsprechend dem Eintrittsalter angepasst wird. Für die Sicherstellung der gewünschten Versicherungsdauer ist trotz des einjährigen

Charakters der Versicherung ein Schlussalter anzugeben.

Beitragszahlung

Die laufenden Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu entrichten, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Tarif 120 Swiss Life BU als Direktversicherung

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit individueller Risikoeinstufung

Produktleistung	Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate		
	Versicherungsdauer	5–52 Jahre		
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67		
	Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr		
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr		
	Mindestbeitrag	jährlich	120 Euro	
		halbjährlich	60 Euro	
		vierteljährlich	30 Euro	
		monatlich	10 Euro	
		(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 		
	Todesfalleistung	keine		
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 32 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 		
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 		
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form O oder Q (mind. 2 %, max. 5 %) ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 			
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:		nach Rentenbeginn:	
	▶ Bonusrente (T)		▶ Steigend: dynamisch (S)	
Karennzeiten	0, 3 oder 6 Monate			
Zuzahlungen	nicht möglich			
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.			
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja			
Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten. 		
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Nutzung der steuerlichen Förderung in der 2. Schicht 		

Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 120 DV

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssig Berufsunfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt infolge Umorganisation des Betriebs Leistungsfreiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Der Einschluss einer AU-Rente ist nicht möglich.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Vor der Erhöhung im BU-Tarif 120 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Bei Direktversicherungen werden die sofort einsetzenden Überschüsse ausschließlich zur Erhöhung der BU-Rente (**Bonusrente**) verwendet.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer muss mindestens bis zum Alter 62 vereinbart werden.

Risikoprüfung**Gesundheitliche Risikoprüfung**

vgl. S. 32

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif K220 BU Pro Berufsunfähigkeitsversicherung

Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung		
Produktleistung	Durchführungswege	DV, PZ	
	Eintrittsalter	15–63 Jahre und 11 Monate	
	Versicherungsdauer	ab 2 Jahre	
	Schlussalter	max. Alter 67	
	Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	
	Mindestbeitrag	jährlich	120 Euro
		halbjährlich	60 Euro
		vierteljährlich	30 Euro
		monatlich	10 Euro
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
	Todesfalleistung	keine	
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ abhängig von Firmenmerkmalen und Rentenhöhe ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ kollektive Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken 	
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG bei Absenkung des Bonus 	
	Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Beitragsdynamik ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung ▶ Bonusrente (T) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Barauszahlung 	
Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate		
Zuzahlungen	nicht möglich		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		
Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Nutzung der steuerlichen Förderung in der 2. Schicht 	

Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tarifberechnungen möglich sind. ▶ Übernahme der Beitragszahlung nach Ende der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall der Versicherten Person für bis zu sechs Monate
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K220

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung

Versicherungsleistungen

Das Produkt ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit unterschiedlicher Karenzzeit sowie Versicherungs- und Leistungsdauer. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und Ablauf der Karenzzeit wird eine gleichbleibende oder steigende Rentenleistung gezahlt.

- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUV vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente. Die Rente wird monatlich vorschüssig gezahlt. Der Anspruch auf die Rente entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit

beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Rente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt einen laufenden Beitrag.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ vom Einschluss garantierten Rentensteigerung.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB.

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der Absicherungshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 32.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird lediglich eine kollektive Prüfung im Rahmen des firmenindividuellen Angebots vorgenommen.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Zusatzversicherungen

Tarif 10 Swiss Life TZV

Kurzbeschreibung

Abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maximo und Maximo Kompakt in der bAV: 1–300 % der Beitragssumme der Hauptversicherung; bei gehaltsabhängigen Versorgungsplänen max. 2-faches pensionsfähiges Jahresbruttogehalt ▶ max. 1 Mio. Euro ▶ nicht bei Einmalbeitrag oder abgekürzter BZD der HV
Eintrittsalter	15–65 Jahre
Versicherungsdauer	▶ 5–57 Jahre
Schlussalter	mind. Alter 62/0, max. Alter 72
Mindestversicherungssumme	2.500 Euro
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV, nicht bei Einmalbeitrag oder abgekürzter BZD der HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30
NVG	nein
Dynamik	je nach HV
Überschussverwendungssysteme	bei DV: Todesfallbonus oder Investment-Zuwachs bei PZ: Beitragsverrechnung (C) oder Investment-Zuwachs
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.
Nutzen	▶ zusätzliche Hinterbliebenenversorgung
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen ohne Versorgungslücke/finanzielle Engpässe im Versicherungsfall aufgrund ihrer individuellen finanziellen Situation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ Ein nachträglicher Einschluss ist immer nur in verkaufsoffenen Tarifen in der jeweils gültigen TG möglich
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 10

Versicherungsleistungen

Bei Tod der Versicherten Person während der Dauer der Zusatzversicherung wird die vereinbarte Todesfallsumme fällig; bei DV: Verrentung mit Kapitaloption.

Versicherungsdauer

Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, endet die Zusatzversicherung. Ein

Rückkaufswert wird zugunsten der HV verwendet.

Überschussbeteiligung

Die Wahl des Überschussverwendungssystems erfolgt für BUZ und TZV einheitlich.

Tarif K012 Kollektive BUZ Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung		Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag unter 50 %		
Produktleistung	Durchführungswege	PZ, UK		
	Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung: K040, K080		
	Eintrittsalter	Berechnung wie in der HV, mind. 15 Jahre		
	Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsdauer nicht über versicherungstechnisches Alter von 67 Jahren ▶ Bei laufender Beitragszahlungsdauer sind Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer der BUZ gleich der Beitragszahlungsdauer der HV 		
	Schlussalter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ für Leistungsdauer: max. 67 Jahre ▶ für Versicherungsdauer: max. 67 Jahre ▶ für Beitragszahlungsdauer: max. 67 Jahre 		
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ analog der HV ▶ laufende Beiträge 		
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die die Beitragszahlung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.		
	Stückkosten	keine		
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn	
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) ▶ Barauszahlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentensteigerung (HV) ▶ Barauszahlung/Beitragsverrechnung ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) 	
Karenzzeiten	0, 3 und 6 Monate			

Tarif K012 (=Tarif 011 in GLF)

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit

Versicherungsleistung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) gewährt Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit als Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung.

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Beitragsbefreiung nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Beitragsbefreiung. Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann auch die **Staffelregelung** gelten:

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Beitragsbefreiung nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mehr als 75 % voll, bei mindestens 25 % entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Beitragsbefreiung.

Der Anspruch auf die Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit beginnt mit Ablauf des Monats, in dem

die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Beitragsbefreiung erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % oder gemäß Staffelregelung unter 25 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Die Zusatzversicherung endet bei Tarifen mit flexibler Abrufphase mit Erreichen des ersten Eckalters.

Versicherungsbedingungen

Es finden die „Ergänzenden Bestimmungen betreffend die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit“ Anwendung.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt laufende Beiträge. Die Beitragszahlung richtet sich nach der Hauptversicherung. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung besteht.

Sofern es sich bei der Hauptversicherung um eine technisch einjährige Risikoversicherung handelt, kann die Beitragsbefreiung auch für diese Versicherungen eingeschlossen werden.

Tarif K018 Kollektive BUZ Rentenleistung

Kurzbeschreibung	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag unter 50 % – optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung (in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)			
Produktleistung	Durchführungswege	PZ, UK		
	Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung: K040, K080		
	Einschlussgrade	versicherte Barrente: ▶ max. 24 % der Versicherungssumme der Hauptversicherung (Risikoversicherungen)		
	Eintrittsalter	Berechnung wie in der HV, mind. 15 Jahre		
	Versicherungsdauer	▶ Versicherungsdauer nicht über versicherungstechnisches Alter von 67 Jahren		
	Schlussalter	▶ für Leistungsdauer: max. 67 Jahre ▶ für Versicherungsdauer: max. 67 Jahre ▶ für Beitragszahlungsdauer: max. 67 Jahre		
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ analog der HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ laufender Beitrag oder Einmalbeitrag		
	Zahlungsweise (Rente)	▶ vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung		
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.		
	Stückkosten	keine		
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn	
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) ▶ Barauszahlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rentensteigerung ▶ Barauszahlung/ Beitragsverrechnung ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) 	
Karenzzeiten	0, 3 und 6 Monate			

Tarif K018 (=Tarif 013 in GLF)

**Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
(in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)**

Versicherungsleistung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) gewährt Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit als Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und Ablauf der Karenzzeit wird eine gleichbleibende oder steigende Rentenleistung (aus der Überschussbeteiligung – falls Rentensteigerung gewählt) gezahlt. Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente.

Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann auch die **Staffelregelung** gelten:

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mehr als 75 % voll, bei mindestens 25 % entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente.

Die Rente wird vierteljährlich oder monatlich vorschüssig gezahlt. Der Anspruch auf die Rente entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Rente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % oder gemäß Staffelregelung unter 25 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Die Zusatzversicherung endet bei Tarifen mit flexibler Abrufphase mit Erreichen des ersten Eckalters.

Versicherungsbedingungen

Es finden die „Ergänzenden Bestimmungen betreffend die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit“ Anwendung.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt laufende Beiträge oder einen Einmalbeitrag. Die Beitragszahlung richtet sich nach der Hauptversicherung. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung besteht. Sofern es sich bei der Hauptversicherung um eine technisch einjährige Risikoversicherung handelt, kann die Beitragsbefreiung auch für diese Versicherungen eingeschlossen werden.

Tarif 30 Swiss Life BUZ / BUZ plus

Kurzbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)
 Swiss Life BUZ plus: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung (BUZ) ▶ Pflegerentenversicherung T 170 (BUZ-B) ▶ Investo, Maximo Privatrente (BUZ und BUZ plus) ▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt (BUZ) ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt (BUZ) ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt (BUZ) ▶ Investo und Maximo Basisrente (BUZ) während der Beitragszahlungsdauer – keine AU-Rente möglich
Einschlussgrade	<p>jährliche BU-Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung: max. 100 % der Versicherungssumme ▶ PZ Maximo/PZ Maximo Kompakt: für GGF max. 200 % der Tariffrente, für Arbeitnehmer und angestellte Geschäftsführer max. 1.600 % ▶ UK Maximo/UK Maximo Kompakt: max. 200 % der Tariffrente ▶ DV Maximo/DV Maximo Kompakt: max. 1.600 % der Tariffrente (ohne Bonusrente)
Eintrittsalter	10–55 Jahre und 11 Monate (Erwerbstätige ab 15 Jahre, Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rente: 5–57 Jahre ▶ Beitragsbefreiung: 2–57 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)
Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ mit/ohne Dynamik 66.000 Euro pro Jahr ▶ je nach Beruf abweichende Höchstreute möglich
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ kein Einmalbeitrag
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional BUZ plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
NVG	ja, automatisch vereinbart (S. 231)
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional mit Beitragsbefreiung Plus (bei Investo, Maximo Basisrente, DV und Privatrente)

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung und BU-Rente: Beitragsverrechnung (C) oder Bonusrente (U) ▶ Maximo PZ/UK: Beitragsverrechnung (C) oder Investment-Zuwachs ▶ Maximo DV: Bonusrente oder Investment-Zuwachs ▶ Investo, Maximo Privatrente: Beitragsverrechnung, Bonusrente oder Investment-Zuwachs 	nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Investment-Zuwachs (bei Investo, Maximo, wenn nur Beitragsbefreiung versichert) ▶ Verzinsliche Ansammlung (bei Pfliegerente)
	Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate (bei BUZ <i>plus</i> und Pfliegerente nur 0 Monate möglich)	
	Entnahmen	keine	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige ab 15 Jahre, Schüler ab 10 Jahre ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer • Existenzgründer • Akademiker, Freiberufler, Selbstständige • Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens • Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens • Hausfrauen • Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein 	

Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung durch Beitragsbefreiung ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ BU-Versorgung in Kombination mit Kapitalbildung möglich ▶ separate AVB in Kombination mit Basisrente (u.a. ohne AU-Rente) und Pflegerente (nur Beitragsbefreiung) ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 32 Swiss Life BUZ 4U / BUZ 4U plus

Kurzbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung

Swiss Life BUZ 4U plus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung (BUZ 4U) ▶ Investo, Maximo Privatrente während der Ansparzeit
Einschlussgrade	<p>jährliche BU-Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung: max. 100 % der Versicherungssumme
Eintrittsalter	10–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende ab 15 Jahre, Studenten höchstens mit 30 Jahre)
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rente: 5–57 Jahre ▶ Beitragsbefreiung: 2–57 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)
Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) ▶ 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik)
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ kein Einmalbeitrag
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional BUZ 4U plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
NVG	ja, automatisch vereinbart (S. 231)
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV, max. 3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional mit garantiert steigender Beitragsbefreiung bis 3 % (bei kapitalbildender HV)

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung und BU-Rente: Beitragsverrechnung (C) oder Bonusrente (U) ▶ Investo, Maximo Basisrente/ Privatrente: Beitragsverrechnung (C), Bonusrente (U) oder Investment-Zuwachs	nach Rentenbeginn: ▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Investment-Zuwachs (bei Investo, Maximo, wenn nur Beitragsbefreiung versichert)
	Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate (BUZ 4U plus: nur 0 Monate)	
	Entnahmen	keine	
	Zielmarkt	▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 15 Jahre zur Absicherung der Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens	
	Nutzen	▶ Sicherung der Zukunft junger Leute ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien	
Besonderheiten/Tipps	▶ Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ BU-Versorgung in Kombination mit Kapitalbildung möglich ▶ separate AVB in Kombination mit Basisrente (u.a. ohne Arbeitsunfähigkeitsrente) ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher		
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.		

Tarif 30/40 Tarif 32/40

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung werden je nach Einschluss

- ▶ die **Beitragsbefreiung** (Tarif 40) für die unverändert weiterlaufende Haupt- und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen sowie
- ▶ eine monatlich vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** (Tarif 30 bzw. 32) geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können in der 3. Schicht (Investo, Maximo) Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 12 Monaten geleistet

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BUZ entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Beitragsbefreiung kann alleine, die Berufsunfähigkeitsrente nur in Kombination mit der Beitragsbefreiung abgeschlossen werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann auch nachträglich in schon bestehende Verträge eingeschlossen bzw. erhöht werden. Anpassungen erfolgen grundsätzlich in der aktuellen Tarifgeneration. Einzelheiten können bei der Niederlassung erfragt werden.

Bei nachträglichem Einschluss oder Erhöhungen sind der aktuell ausgeübte Beruf, der aktuelle Tarif und das erreichte Eintrittsalter maßgebend. Bei Erhöhungen im selben Vertrag werden die bisherigen Produktfestlegungen (z. B. Karenzzeit) übernommen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente, Beitragsbefreiung Plus bzw. garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Bei einer Karenzzeit von 12 und 18 Monaten endet die Beitragszahlungspflicht für die BUZ 1 Jahr vor Ablauf der Versicherungsdauer; bei einer Karenzzeit von 24 Monaten 2 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer. Ist bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Versicherungsdauer der BU-Rente länger als die Beitragszahlungsdauer der

Hauptversicherung, endet die Beitragszahlungspflicht für die BU-Rente, unabhängig von der Karenzzeit, mit dem Ende der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung. Entspricht die Versicherungsdauer nicht der Leistungsdauer, endet die Beitragszahlungspflicht spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Garantiert steigende Beitragsbefreiung bei BU (Beitragsbefreiung Plus)

Die garantiert steigende Beitragsbefreiung kann in Verbindung mit allen kapitalbildenden Hauptversicherungen beantragt werden, um das Kundeninteresse an der Wertstabilität seiner Altersvorsorge zu berücksichtigen. **Nicht möglich bei Pflegerenten- und Risikolebensversicherungen sowie in den Durchführungswegen Pensionszusage und U-Kasse**. Gegen einen geringen Mehrbeitrag kann vereinbart werden, dass nach Beginn der Leistungspflicht aufgrund von Berufsunfähigkeit der Versicherungsumfang der Haupt- und Zusatzversicherungen (außer BUZ) zu den darauffolgenden planmäßigen Erhöhungsterminen **ohne zusätzlichen Beitragsaufwand** erhöht wird. Für diese Beitragserhöhung empfehlen wir bei der Dynamikform B den Steigerungssatz der Dynamik aus der Hauptversicherung.

Bei den Dynamikformen A und C wird nach Eintritt des Versicherungsfalls die Dynamik auf 5 % jährliche Steigerung umgestellt. Bei Gehaltsdynamik (Form D) wird durch den Versicherungsnehmer bei Abschluss ein

Steigerungssatz der Vorjahresleistung zwischen 5 und 10 % festgelegt.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein in der Vorversicherung noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im BUZ 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler ab 11. Klasse und Auszubildende bis 15.600 Euro, Schüler bis 10. Klasse 10.000 Euro). Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BUZ-Tarif 30.

Vor der Erhöhung im BUZ-Tarif 30 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000€ dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Besonderheit bei Direktversicherung

Bei BUZ als Direktversicherung kann das Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht gewählt werden. BUZ *plus*, BUZ 4U und BUZ 4U *plus* sind nicht in der bAV anwendbar.

Besonderheit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Ist eine BU-Leistung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer vereinbart, steht das

Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht zur Auswahl.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ kann kürzer sein als die zu vereinbarende Leistungsdauer. Ist dies der Fall, muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen.

Lebensphasen-BUZ

Beim Tarif 940 können in einem Vertrag bis zu **3** BU-Renten mit unterschiedlicher Versicherungs- bzw. Leistungsdauer vereinbart werden (Lebensphasenorientierung).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818). Höchstreite bei Tarif 32 (BUZ 4U und BUZ 4U *plus*).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 40 Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (ohne Rentenzahlung)

Produktleistung

Hauptversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoversicherung ▶ Investo, Maximo (bAV, Privatrente, Basisrente) ▶ Pflegerentenversicherungen (siehe Extrablatt 40 BUP) 	
Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 2–57 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD 	
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67, Leistungsdauer bei Pflegerenten max. bis Alter 85	
Mindestversicherungssumme	je nach Mindestbeitrag der HV	
Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag 	
Zahlungsweise (Leistung)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach Beitragszahlungsweise der HV ▶ garantiert steigende Beitragsbefreiung (Beitragsbefreiung Plus) 	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV, 2–10 % ▶ optional Beitragsbefreiung Plus: garantiert steigende Beitragsbefreiung 2–10 % (nur bei kapitalbildender HV) 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn:	nach Leistungsbeginn:
	je nach HV: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitragsverrechnung (Risikoversicherung und Maximo) ▶ Investment-Zuwachs (Investo) 	je nach HV: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Investment-Zuwachs ▶ verzinsliche Ansammlung
Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Alle Personen, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge ihrer Hauptversicherung nicht mehr selbst bezahlen möchten
Nutzen	▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung bei Berufsunfähigkeit
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsunfähigkeit nur in Kombination mit BU-Rente versicherbar ▶ Beitragsbefreiung Plus nur in Kombination mit Kapitalbildung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher

Tarif 40

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Haupt- und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen geleistet.

- ▶ Auf Wunsch kann eine garantiert steigende Beitragsbefreiung (**Beitragsbefreiung Plus**) bei kapitalbildenden Tarifen vereinbart werden.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Beitragsbefreiung kann auch nachträglich in schon bestehende Verträge eingeschlossen werden. Es sind der aktuell ausgeübte Beruf, der aktuelle Tarif und das erreichte Eintrittsalter maßgebend.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss von Beitragsbefreiung Plus,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Bei einer Karenzzeit von 12 und 18 Monaten endet die Beitragszahlungspflicht für die

BUZ 1 Jahr vor Ablauf der Versicherungsdauer; bei einer Karenzzeit von 24 Monaten 2 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer. Entspricht die Versicherungsdauer nicht der Leistungsdauer, endet die Beitragszahlungspflicht spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Garantiert steigende Beitragsbefreiung bei BU (Beitragsbefreiung Plus)

Die garantiert steigende Beitragsbefreiung kann in Verbindung mit allen kapitalbildenden Hauptversicherungen beantragt werden, um das Kundeninteresse an der Wertstabilität seiner Altersvorsorge zu berücksichtigen. **Nicht möglich bei Pflegerenten- und Risikolebensversicherungen sowie in den Durchführungswegen Pensionszusage und U-Kasse.**

Gegen einen geringen Mehrbeitrag kann vereinbart werden, dass nach Beginn der Leistungspflicht aufgrund von Berufsunfähigkeit der Versicherungsumfang der Haupt- und Zusatzversicherungen (außer BUZ) zu den darauffolgenden planmäßigen Erhöhungsterminen **ohne zusätzlichen Beitragsaufwand** erhöht wird. Für diese

Beitragserhöhung empfehlen wir bei der Dynamikform B den Steigerungssatz der Dynamik aus der Hauptversicherung.

Bei den Dynamikformen A und C wird nach Eintritt des Versicherungsfalls die Dynamik auf 5 % jährliche Steigerung umgestellt. Bei Gehaltsdynamik (Form D) wird durch den Versicherungsnehmer bei Abschluss ein Steigerungssatz der Vorjahresleistung zwischen 5 und 10 % festgelegt.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Besonderheit bei Direktversicherung

Bei BUZ als Direktversicherung kann das Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 40 BUZ Beitragsbefreiung (BUP)

Kurzbeschreibung

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Zusatzversicherung zur Pflegerentenversicherung)

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ Pflegerentenversicherungen mit Sofortschutz	
Eintrittsalter	18–55 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	▶ 5–49 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD	
Schlussalter	▶ Versicherungsdauer je nach Beruf max. Alter 67 ▶ Leistungsdauer max. Alter 85	
Mindestversicherungssumme	Mindestbeitrag der Pflegerentenversicherung	
Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV	
Beitrag	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Leistung)	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)	
NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)	
Dynamik	▶ analog HV, 2–5 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn:	nach Leistungsbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ verzinsliche Ansammlung
Karennzeiten	0 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Alle Personen, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge ihrer Pflegerentenversicherung nicht mehr selbst bezahlen möchten	
Nutzen	▶ Sicherung des Aufbaus der Pflegerentenversorgung bei Berufsunfähigkeit	
Besonderheiten/Tipps	▶ Leistungsdauer bis Alter 85 möglich ▶ Beitragsbefreiung Plus nicht möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher	
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 40 (BUP)

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Pflegerentenversicherung geleistet.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist (0 Monate Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUP wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUP kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 070 «care»-Option

Kurzbeschreibung

Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T139): 100 % der garantierten monatlichen BU-Rente ▶ GF/Vitalschutz (T 150, T 151, T 152), MR.Vital (T 250, T 251, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 271, T272), KR.Vitalschutz (T 350, T 351, T 352): 100 % der garantierten monatlichen GF-Rente
Eintrittsalter	15–52 Jahre
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 5–52 Jahre ▶ identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
Schlussalter	max. Alter 67
Mindestversicherungssumme	200 Euro Rente im Monat
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme der HV zu beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ siehe Hauptversicherung
Nutzen	▶ maximal lebenslange Versorgung in Höhe der vereinbarten Rente (HV) bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer
Besonderheiten/Tipps	▶ nachträglicher Einschluss im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich. Gilt nur für die genannten BU-Tarife. Bei GF/Vitalschutz nicht möglich.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 070

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit am Ende der Versicherungsdauer wird eine BU- bzw. Grundfähigkeitsrente aufgrund von Pflegebedürftigkeit solange geleistet, wie Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 071 «care»-Option plus

Kurzbeschreibung

Pflegerechten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer

Produktleistung	Hauptversicherungen und Einschlussgrade	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T139): 100 % der garantierten monatlichen BU-Rente ▶ GF/Vitalschutz (T 150, T 151, T 152), MR.Vital (T 250, T 251, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T271, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 351, T 352): 100 % der garantierten monatlichen GF-Rente
	Eintrittsalter	15–52 Jahre
	Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 5–52 Jahre ▶ identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
	Schlussalter	max. Alter 67
	Mindestversicherungssumme	200 Euro Rente im Monat
	Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
	Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
	Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30
	NVG	vgl. HV
	Dynamik	wie HV
	Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
	Zuzahlungen	keine
	Entnahmen	keine
	vorläufiger Versicherungsschutz	ja
Beratungsan-	Zielmarkt	▶ siehe Hauptversicherung
	Nutzen	▶ lebenslange Versorgung bei Pflegebedürftigkeit
	Besonderheiten/Tipps	▶ kein nachträglicher Einschluss möglich
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 071

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer wird bereits während der Versicherungsdauer eine zusätzliche BU- bzw. GF-Rente geleistet (doppelte Gesamtleistung). Besteht Pflegebedürftigkeit am Ende der Versicherungsdauer, wird eine BU- bzw. Grundfähigkeitsrente aufgrund von Pflegebedürftigkeit solange geleistet, wie Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 075 Anschluss-Option

Kurzbeschreibung

Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T139), GF/Vitalschutz (T 150, T 151, T 152), MR.Vital (T 250, T 251, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 271, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 351, T 352): nur in Verbindung mit Tarif 070 oder 071 möglich
Eintrittsalter	15–47 Jahre
Versicherungsdauer	▶ Laufzeit ist identisch mit der Hauptversicherung (mind. 20 Jahre)
Schlussalter	max. Alter 67
Mindestversicherungssumme	keine
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Tarif 075 ist nicht überschussberechtigt
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ siehe Hauptversicherung
Nutzen	▶ Möglichkeit, zu bestimmten Zeitpunkten, einen separaten Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abzuschließen.
Besonderheiten/Tipps	▶ kein nachträglicher Einschluss möglich
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 075

Versicherungsleistungen

Zu konkreten Optionsterminen (Ende der Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder 20 Jahre davor) kann eine selbstständige Pflegerenten-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Höhe der versicherten AKS-Rente zum dann gültigen Tarif neu abgeschlossen werden. Der Vertrag muss bis zum Zeitpunkt der Options-Ausübung bereits 20 Jahre bestehen.

Versicherungsdauer

Tarif 075 ist optionaler Bestandteil der Pflegerenten-Zusatzversicherung («care»-Option bzw. «care»-Option *plus*). Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 090 Schwere-Krankheiten-Option

Kurzbeschreibung

Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T 139), GF/Vitalschutz (T 150, T 151, T 152), MR.Vital (T 250, T 251, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 271, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 351, T 352): einfache, 2-fache oder 3-fache garantierte jährliche BU- bzw. Grundfähigkeitsrente
Eintrittsalter	15–52 Jahre
Versicherungsdauer	▶ 5–52 Jahre ▶ identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
Schlussalter	max. Alter 67
Mindestversicherungssumme	garantierte jährliche Rente als Kapitalleistung
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ siehe Hauptversicherung
Nutzen	▶ Kapitalzahlung bei Vorliegen einer schweren Erkrankung ▶ Mehrfachleistung bei unterschiedlichen Erkrankungen möglich (maximal 9 Zahlungen, keine Mehrfachleistung für dieselbe Krankheit) ▶ Kapitalleistung kann zur Überbrückung von Einkommensverlusten, die aufgrund des Genesungsprozesses nach einer schweren Krankheit entstehen, verwendet werden. ▶ Kapitalleistung kann für Umbaumaßnahmen verwendet werden
Besonderheiten/Tipps	▶ „schlanke“ Beantragung und Gesundheitsprüfung bei Kapitalleistungen bis 24.000 Euro ▶ nachträglicher Einschluss möglich bei BU-Tarifen ▶ kein nachträglicher Einschluss möglich bei Vitalschutz-Tarifen
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 090

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen einer schweren Erkrankung wird die vereinbarte Kapitalleistung fällig. Treten während der Versicherungsdauer mehrere (verschiedene) Erkrankungen ein, wird mehrfach geleistet, maximal 9-mal (bitte beachten Sie die Abhängigkeiten der Krankheiten Krebs, Schlaganfall und Verlust der Sprache).

- ▶ Krebs
- ▶ Herzinfarkt
- ▶ Schlaganfall
- ▶ Multiple Sklerose
- ▶ Querschnittslähmung
- ▶ Koma
- ▶ Blindheit
- ▶ Taubheit
- ▶ Verlust der Sprache
- ▶ Schädel-Hirn-Trauma (schwere Kopfverletzung)

Die genauen Leistungsvoraussetzungen stehen in den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Dread-Disease-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der Hauptversicherung. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif K211 BUZ Pro Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag ab 50 % – Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (ohne Rentenzahlung)		
Produktleistung	Hauptversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt 		
	Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DV: 15–63 Jahre und 11 Monate ▶ PZ/UK: 20–63 Jahre und 11 Monate 		
	Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ab 2 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD 		
	Schlussalter	max. Alter 67		
	Mindestversicherungssumme	je nach Mindestbeitrag der HV		
	Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV		
	Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag 		
	Zahlungsweise (Leistung)	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV		
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ abhängig von der Beitragshöhe, vgl. S. 30; keine Risikoprüfung bei Beiträgen bis 8 % der BBG (West) ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung 		
	NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)		
	Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ entsprechend der Festlegung für die HV ▶ optional Beitragsbefreiung Plus: gar. steigend 2–10 % 		
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn: <ul style="list-style-type: none"> ▶ DV: Bonus (sofern eine BU-Rente eingeschlossen ist) oder Investment-Zuwachs ▶ PZ/UK: Beitragsverrechnung, Bonus oder Investment-Zuwachs 	nach Leistungsbeginn:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investment-Zuwachs ▶ Steigend: dynamisch (nur i.V.m. Rente)
	Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate		
Entnahmen	keine			
Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer, die im Falle der Berufsunfähigkeit der Arbeitnehmer die Beiträge zur Altersversorgung nicht mehr selbst bezahlen wollen ▶ Arbeitnehmer, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge zur Altersversorgung nicht mehr selbst bezahlen wollen 		
	Nutzen	▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung bei Berufsunfähigkeit		
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen ohne existierende Versorgungslücke ▶ Arbeitssuchende ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien 		

Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tariffberechnungen möglich sind.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K211

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Hauptversicherung geleistet.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ Pro wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Überschussbeteiligung

Bei BUZ Pro als **Direktversicherung** kann das Überschussverwendungs-System Beitragsverrechnung nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ Pro kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der HV-Beitragshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 30.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Tarif K213 BUZ Pro Rentenleistung

Kurzbeschreibung

Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag ab 50 % – Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt 	
Einschlussgrade	jährliche BU-Rente <ul style="list-style-type: none"> ▶ max. 1.600 % der Tarifrente (ohne Bonusrente) ▶ max. 200 % bei U-Kasse 	
Eintrittsalter	15–63 Jahre und 11 Monate (PZ ab 20 Jahre)	
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rente: 2–53 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer 	
Schlussalter	max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
Höchstversicherungssumme	▶ mit/ohne Dynamik 66.000 Euro pro Jahr	
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV; ▶ kein Einmalbeitrag 	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) 	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ abhängig von der Rentenhöhe, vgl. S. 32 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung 	
NVG	NVG bei Absenkung des Bonus	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ je nach HV ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) 	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DV: Bonusrente oder Investment-Zuwachs ▶ PZ/UK: Beitragsverrechnung (C), Bonus oder Investment-Zuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Investment-Zuwachs
Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern wollen.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung durch Beitragsbefreiung ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Arbeitssuchende ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Sonderregelung für Führungskräfte (bis 3.000 Euro BU-Rente bei vollständiger Arbeitgeberfinanzierung möglich) ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tariffberechnungen möglich sind.
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif K213

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung werden je nach Einschluss

- ▶ eine monatlich vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitalleistung in Höhe von 1.500 Euro.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BUZ Pro entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Berufsunfähigkeitsrente kann nur in Kombination mit der Beitragsbefreiung (K211) abgeschlossen werden.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ vom Einschluss der Beitragsbefreiung Plus bzw. garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ Pro wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur

Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Überschussbeteiligung

Bei BUZ Pro als **Direktversicherung** kann das Überschussverwendungs-System Beitragsverrechnung nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ Pro kann kürzer sein als die zu vereinbarende Leistungsdauer. Ist dies der Fall, muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der HV-Beitragshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 32.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird lediglich eine kollektive Prüfung im Rahmen des firmenindividuellen Angebots vorgenommen.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Konsortialtarife

Zielmarkt (vgl. Seite 41 bis 42)

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife der MetallRente.Arbeitskraftabsicherung (BU, EMI, GF/Vital und Pflege)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums MetallRente.Arbeitskraftabsicherung unter Federführung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, deren Unternehmen einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-,

Textil und Bekleidungsindustrie) – unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Selbstständige, die für ihr Unternehmen die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines Durchführungsvertrags der betrieblichen Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisieren.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife der KlinikRente.Arbeitskraftabsicherung (BU, GF/Vital-schutz und Pflege)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums KlinikRente.Arbeitskraftabsicherung unter Federführung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, deren Unternehmen einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört – unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Selbstständige, die für ihr Unternehmen die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines Durchführungsvertrags der betrieblichen Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisieren.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das dem Gesundheitswesen angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife des AKS Flex-Konsortiums (BU und GF/Vitalschutz)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex unter Federführung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff, Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen

Tarif 130 **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz / **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz plus

Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente										
Produktleistung	Eintrittsalter	MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus:	MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus als Stufentarif:								
		14–55 Jahre und 11 Monate	14–30 Jahre und 11 Monate								
	Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre									
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65									
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)									
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr								
	Beitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table> (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro
	jährlich	120 Euro									
	halbjährlich	60 Euro									
	vierteljährlich	30 Euro									
	monatlich	10 Euro									
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ▶ optional MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 									
	Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)									
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 										
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:									
	▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)									
Karennzeiten	Der MetallBerufsunfähigkeitsschutz wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten										
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.										

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	<p>Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 132 **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente
 MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente

Produktleistung

Eintrittsalter	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus:	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus als Stufentarif:
	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) ▶ 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik) 	
Beitrag	jährlich	120 Euro
	halbjährlich	60 Euro
	vierteljährlich	30 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 %	

	▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird)		
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)	
Karenzzeiten	Der MetallBerufsunfähigkeitsschutz wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		
Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des Metall-Rente-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk 	
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher 	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 130 Tarif 132

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 12 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.

- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: In den Vorversicherungen noch nicht ausgeschöpfte Nachversicherungsvolumen sind zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler ab 11. Klasse und Auszubildende bis 15.600 Euro, Schüler bis 10. Klasse bis 12.000 Euro). Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im MetallBerufsunfähigkeitsschutz-Tarif 130.

Vor der Erhöhung im MetallBerufsunfähigkeitsschutz-Tarif 130 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoein-

kommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird ausschließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer der MetallBerufsunfähigkeitsschutz kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 65 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 132).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 131 **Metall**Erwerbsminderungsschutz Basis / **Metall**Erwerbsminderungsschutz Basis care

Kurzbeschreibung	Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente MetallErwerbsminderungsschutz Basis care: Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente									
Produktleistung	Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate								
	Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre								
	Schlussalter	max. Alter 67								
	Versicherungssumme	3.600 Euro EMI-Rente pro Jahr (300 Euro monatlich)								
	Beitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>	jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro
	jährlich	120 Euro								
	halbjährlich	60 Euro								
	vierteljährlich	30 Euro								
	monatlich	10 Euro								
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ keine garantierte Rentensteigerung möglich ▶ optional MetallErwerbsminderungsschutz Basis care: lebenslange EMI-Rente bei Pflegebedürftigkeit 								
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vereinfachte Gesundheitsprüfung ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 								
	NVG	nein								
	Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 1–3 % ▶ keine garantierte Rentensteigerung möglich 								
Überschussverwendungs-Systeme	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">vor Rentenbeginn:</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">nach Rentenbeginn:</td> </tr> <tr> <td>▶ Beitragsverrechnung (C)</td> <td>▶ Steigend: dynamisch (S)</td> </tr> </table>	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)					
vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:									
▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)									
Karenzzeiten	keine Karenzzeit vereinbar									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									
Zielmarkt	Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Erwerbsminderung, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Auszubildende, Studenten, Schüler ▶ Hausfrauen ▶ Singles 									
Beratungsansatz										

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Basisabsicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ EMI-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ EMIprotect ▶ care-Option im Haupttarif ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 133 **Metall**Erwerbsminderungsschutz Flex / **Metall**Erwerbsminderungsschutz Flex care

Kurzbeschreibung	Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente MetallErwerbsminderungsschutz Flex care: Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente									
Produktleistung	Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate								
	Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre								
	Schlussalter	max. Alter 67								
	Versicherungssumme	mind. 3.601 Euro EMI-Rente pro Jahr (300,01 Euro monatlich), max. 66.000 Euro pro Jahr								
	Beitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>	jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro
	jährlich	120 Euro								
	halbjährlich	60 Euro								
	vierteljährlich	30 Euro								
	monatlich	10 Euro								
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ▶ optional MetallErwerbsminderungsschutz care: lebenslange EMI-Rente bei Pflegebedürftigkeit 								
	Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)								
	NVG	ja, automatisch vereinbart (S. 231)								
	Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 1–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit care-Option) 								
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	▶ Beitragsverrechnung (C) ▶	▶ Steigend: dynamisch (S)								
Karenzzeiten	keine Karenzzeit vereinbar									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									
Zielmarkt	Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Erwerbsminderung, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Auszubildende, Studenten, Schüler ▶ Hausfrauen ▶ Singles 									
Beratungsansatz										

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ EMI-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ EMIprotect ▶ care-Option im Haupttarif ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 131 MR.EMI Basis Tarif 133 MR.EMI Flex

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von voller Erwerbsminderung während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Erwerbsminderungsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine hälftige Erwerbsminderungsrente bei Eintritt von teilweiser Erwerbsminderung versichert werden.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (Tarif 133).
- ▶ Alternativ kann die **care-Option** gewählt werden (lebenslange Weiterzahlung der EMI-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt).
- ▶ Endet die Erwerbsminderung, werden einmalig 6 Monatsrenten (aus allen Verträgen max. 12.000 Euro) geleistet (**Wiedereingliederungshilfe**).

Der Anspruch auf Leistungen aus der EMI-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Erwerbsminderung eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsa-

mer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.

- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht. Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ vom Einschluss der teilweisen Erwerbsminderung,
- ▶ von der care-Option bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG) – nur Tarif 133

Bei Neuabschlüssen ohne AKS-Vorversicherungen sind keine Besonderheiten zu berücksichtigen (nur die bestehenden Summen sind zu addieren).

Wenn Vorversicherungen vorhanden sind: Alle bestehenden BU- und EMI-Renten werden in die vereinbarte Höchstrente einbezogen (auch Tarif 131). Noch nicht ausgeschöpfte Nachversicherungsvolumen von Verträgen vor 08.2011 sind zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Vor der Erhöhung im MetallErwerbsminderungsschutz Flex-Tarif 133 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer MetallErwerbsminderungsschutz kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Die *care*-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird bei Tarif 133 eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 134 **KlinikRente.BU / KlinikRente.BU plus**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente

KlinikRente.BU *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente

Produktleistung	Eintrittsalter	KlinikRente.BU / KlinikRente.BU <i>plus</i> :	KlinikRente.BU / KlinikRente.BU <i>plus</i> als Stufentarif:
		14–55 Jahre und 11 Monate	14–30 Jahre und 11 Monate
	Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65	
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
	Beitrag	jährlich	120 Euro
		halbjährlich	60 Euro
		vierteljährlich	30 Euro
		monatlich	10 Euro
		(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
	Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ▶ optional KlinikRente.BU <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 	
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) – Human- und Zahnmediziner ab 24.001 Euro ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 	
	Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)	
Karennzeiten	Die KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		

Beratungsansatz	Zielmarkt	<p>Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 136 **KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U plus**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente

KlinikRente.BU 4U *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente

Produktleistung	Eintrittsalter	KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> :	KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> als Stufentarif:								
		14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)								
	Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60								
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65									
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)									
	Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) ▶ 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik) 									
	Beitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>	jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro	
	jährlich	120 Euro									
	halbjährlich	60 Euro									
	vierteljährlich	30 Euro									
monatlich	10 Euro										
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)										
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional KlinikRente.BU 4U <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 										
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 										
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 										
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird) 										
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:									
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)									

Beratungsansatz	Karenzzeiten	Die KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des KlinikRente-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 134 Tarif 136

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 12 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG

und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.

- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit. Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Im KlinikRente.BU 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler ab 11. Klasse und Auszubildende bis 15.600 Euro, Schüler bis 10. Klasse 12.000 Euro). Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im KlinikRente.BU-Tarif 134.

Vor der Erhöhung im KlinikRente.BU-Tarif 134 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird aus-

schließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer der KlinikRente.BU kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 65 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 134).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 138 BU Flex / BU Flex *plus*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

BU Flex *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

Produktleistung

Eintrittsalter	BU Flex / BU Flex <i>plus</i> :	BU Flex / BU Flex <i>plus</i> als Stufentarif:
	14–55 Jahre und 11 Monate	14–30 Jahre und 11 Monate
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
Beitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ▶ optional BU Flex <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 	
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 30 <ul style="list-style-type: none"> ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	Die BU Flex wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	<p>Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 139 BU Flex 4U / BU Flex 4U plus

Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex BU Flex 4U plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex										
Produktleistung	Eintrittsalter	BU Flex 4U / BU Flex 4U plus:	BU Flex 4U / BU Flex 4U plus als Stufentarif:								
		14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)								
	Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60								
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 bzw. max. Alter 65									
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)									
	Höchstversicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 15.600 Euro pro Jahr (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) ▶ 12.000 Euro pro Jahr (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik) 									
	Beitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">jährlich</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">halbjährlich</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">vierteljährlich</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">monatlich</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">10 Euro</td> </tr> </table>	jährlich	120 Euro	halbjährlich	60 Euro	vierteljährlich	30 Euro	monatlich	10 Euro	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)
	jährlich	120 Euro									
	halbjährlich	60 Euro									
	vierteljährlich	30 Euro									
	monatlich	10 Euro									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional BU Flex 4U plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate 										
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 										
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option plus (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) ▶ nachträglicher Einschluss der BU plus und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich 										
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird) 										
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:									
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)									

Beratungsansatz	Karenzzeiten	Die BU Flex wird grundsätzlich ohne Karenzzeit angeboten
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des AKS Flex-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 138 Tarif 139

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 24 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 12 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff, Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung), unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der

Pauschalregelung.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Im BU Flex 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler ab 11. Klasse und Auszubildende bis 15.600 Euro, Schüler bis 10. Klasse 12.000 Euro). Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BU Flex-Tarif 138.

Vor der Erhöhung im Tarif 138 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird ausschließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 65 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer

besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 138).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 180 MetallPflegeschutz Pflege-Sofort

Kurzbeschreibung		Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
Produktleistung	Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung (TFL)	<p>vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
	Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %	

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Metallrente versicherte Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk 	
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein 	
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice. 		

Tarif 180

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der Metallrente, soweit sie einen Metallrente Vertrag besitzen (siehe Seite 170)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 182 **MetallPflegeschutz Pflege-Aufbau**

Kurzbeschreibung	Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase	
Produktleistung	Eintrittsalter	40–70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung	<p>vor Beginn der Schutzphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart 	
Dynamik	Form B mit 2–5 %	

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Metallrente versicherte Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk 	
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein 	
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice. 		

Tarif 182

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistance-Leistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der MetallRente, soweit sie einen MetallRente Vertrag besitzen (siehe Seite 170)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase:

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 180 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 190 **KlinikRente.Pflege Sofort**

Kurzbeschreibung	Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	
Produktleistung	Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung (TFL)	<p>vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart 	
Dynamik	Form B mit 2–5 %	

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen des KlinikRente versicherbaren Personenkreises, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 	
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk 	
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein 	
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice. 		

Tarif 190

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der Klinikrente (siehe Seite 170)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 192 **KlinikRente.Pflege**

Kurzbeschreibung	Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase
Eintrittsalter	40–70 Jahre
Versicherungsdauer	lebenslang
Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
Zahlungsweise (Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
Leistungsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Premium-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 25 % Pflegegrad 3: 50 % Pflegegrad 4: 75 % Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: <ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
Todesfalleistung	<p>vor Beginn der Schutzphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile <p>während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23)
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %

Produktleistung

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen des KlinikRente versicherbaren Personenkreises, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden. 	
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 		
Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk 		
Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein 		
Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice. 		

Tarif 192

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistance-Leistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der KlinikRente (siehe Seite 170)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 190 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 250 **Metall**Grundfähigkeitsschutz Basis

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
(ohne Psycheschutz)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option T 090 ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ohne „Psyche-Deckung“; daher auch geeignet für BU-Ablehnungsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen (keine „Psyche-Frage“ bei Beantragung) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitaleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 251 **Metall**Grundfähigkeitsschutz Komfort Tarif 252 **Metall**Grundfähigkeitsschutz Plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung

T 251 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)

T 252 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre	
Schlussalter	max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich	60 Euro
	halbjährlich	30 Euro
	vierteljährlich	15 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch
Karennzeiten	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wahlweise mit „kleinem Psyche-Paket“ (Komfort) oder „großem Psyche-Paket“ (Plus) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitaleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 250, 251, 252

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und

Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %).

* interner Befreiungstarif 162

Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 270 Vitalschutz Flex M

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
(ohne Psycheschutz)
des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option T 090 ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ohne „Psyche-Deckung“; daher auch geeignet für BU-Ablehnungsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen (keine „Psyche-Frage“ bei Beantragung) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitaleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 271 Vitalschutz Flex L Tarif 272 Vitalschutz Flex XL

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung des
Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

T 271 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl.
Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)

T 272 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl.
Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizo-
phrenie und schwerer Depression)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre	
Schlussalter	max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich	60 Euro
	halbjährlich	30 Euro
	vierteljährlich	15 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 	
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch
Karennzeiten	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wahlweise mit „kleinem Psyche-Paket“ (L) oder „großem Psyche-Paket“ (XL) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 270, 271, 272

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar.
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*.

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff,

Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung), unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000

Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

* interner Befreiungstarif 162

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 350 **KlinikRente.Vitalschutz M**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
(ohne Psycheschutz)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option T 090 ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit gar. Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ohne „Psyche-Deckung“; daher auch geeignet für BU-Ablehnungsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen (keine „Psyche-Frage“ bei Beantragung) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitaleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 351 KlinikRente.Vitalschutz L
Tarif 352 KlinikRente.Vitalschutz XL

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
T 351 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)
T 352 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–52 Jahre und 11 Monate									
Versicherungsdauer	Rente: 5–52 Jahre									
Schlussalter	max. Alter 67									
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat									
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat									
Mindestbeitrag	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">jährlich</td> <td style="text-align: right;">60 Euro</td> </tr> <tr> <td>halbjährlich</td> <td style="text-align: right;">30 Euro</td> </tr> <tr> <td>vierteljährlich</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>monatlich</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> </table>		jährlich	60 Euro	halbjährlich	30 Euro	vierteljährlich	15 Euro	monatlich	10 Euro
jährlich	60 Euro									
halbjährlich	30 Euro									
vierteljährlich	15 Euro									
monatlich	10 Euro									
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)									
Zahlungsweise (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % 									
Todesfalleistung	keine									
Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ja, vgl. S. 30 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 35) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 23) 									
Zusatzversicherungen/ NVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 231) 									
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Volldynamik, Form B mit 2–3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) 									
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:								
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch								
Karennzeiten	keine									
Zuzahlungen	nicht möglich									
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.									
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja									

Beratungsansatz	Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke, die im Falle des Verlusts einer versicherten Grundfähigkeit mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	<ul style="list-style-type: none"> ▶ wahlweise mit „kleinem Psyche-Paket“ (L) oder „großem Psyche-Paket“ (XL) ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer Grundfähigkeit des Mobilitätspakets (Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitaleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
	Druckstücke	<ul style="list-style-type: none"> ▶ siehe WebOffice.

Tarif 350, 351, 352

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens

nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

* interner Befreiungstarif 162

Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 30

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 35 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Glossar

Abfindung der Rentengarantiezeit

Nach Rentenbeginn können die laufenden Renten bei Tarif 710 (Maximo Privatrente und Maximo PrivatPolice) für die Rentengarantiezeit mit dem restlichen Rentenbarwert abgefunden werden. Die Abfindung beinhaltet sowohl den Barwert der garantierten Rente als auch den Barwert der Rente aus einem evtl. anfallenden Bonus, jeweils für die restliche Garantiezeit. Erlebt die versicherte Person den Ablauf der abgefundenen Rentengarantiezeit, setzt die lebenslange Rentenzahlung wieder ein.

Ablaufmanagement

Maßnahme zur Reduktion des Anlagerisikos durch sukzessives Umschichten von Fondsanteilen in risikoärmere Fonds – möglich bei Maximo und Investo. Die einzelnen Ausprägungen sind im Fondswegweiser bzw. in den AVB erläutert.

Abrufphase

Die Abrufphase bezeichnet den konkreten Zeitraum vor dem eigentlichen Schluss- bzw. Rentenbeginnalter von kapitalbildenden Tarifen, in dem die Versicherungsleistung vorzeitig bezogen werden kann.

Soweit es die Tarifgrenzen zulassen, ist eine Abrufphase ab 5 Jahren möglich. Die Leistung kann jeweils zur Hauptfälligkeit verlangt werden. Der Antrag ist spätestens einen Monat vorher schriftlich zu stellen.

Alter

Biologische Altersangaben erfolgen ggf. mit Monatsangabe (Alter 67/11 bedeutet 67 Jahre und 11 Monate).

Altersbestimmung bei Firmenversicherungen

Das technische Eintrittsalter ermittelt sich wie folgt:

Das auf volle Jahre gerundete Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenbezugsphase abzüglich der Dauer der Aufschubphase.

Beispiel:

Geburtsdatum:	01.07.1990
Versicherungsbeginn:	01.04.2017
Rentenbeginn:	01.10.2057

Biologisches Alter zum Rentenbeginn:	67 Jahre, 3 Monate
Technisches Alter zum Rentenbeginn:	67 Jahre
Technisches Alter zum Vertragsbeginn:	26 Jahre, 6 Monate
Biologisches Alter zum Vertragsbeginn:	26 Jahre, 9 Monate

Anwartschaft

Unter Anwartschaften versteht man zugesagte, aber noch nicht fällige Ansprüche auf Leistungen aus der bAV sowie Ansprüche aus der GRV, die durch das Bezahlen der Beiträge erworben werden.

Beitragszahlung

Möglichst nur durch Lastschriftverfahren.

▷▷ [Mindestbeitrag](#)

Betriebsrentengesetz

Das *Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung*, kurz Betriebsrentengesetz oder BetrAVG, stammt aus dem Jahr 1974. Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die bAV.

Das BetrAVG ist – auf dem jeweils aktuellen Stand – im Internet zugänglich

(<http://bundesrecht.juris.de/betravgb/BJNR036100974.html>).

Deckungskapital / Aktivwert

Da die eingehenden Versicherungsbeiträge nicht sofort vollständig, sondern zum Teil erst später gebraucht werden, wie z. B. in der gemischten Versicherung zum Ansparen des Erlebensfallkapitals oder bei der Altersrente, während der Aufschubzeit, kommt es zur Bildung einer Reserve, die der Deckung des künftigen Bedarfs dient. Diese Reserve bezeichnet man als **Deckungskapital**.

Bei gezillmerten Tarifen werden die noch ausstehenden, aber bereits erbrachten Abschlusskosten beim Deckungskapital abgezogen. Dies bezeichnet man als gezillmer-tes Deckungskapital.

Beim ungezillmerten Deckungskapital, auch für gezillmerte Tarife, werden die Abschlusskosten über die gesamte Laufzeit verteilt. Der **Aktivwert** einer Versicherung

entspricht für Kollektivtarife dem ungezillerten Deckungskapital.

Dynamik

vgl. S. 25

Für Kollektivversicherungen i.d.R. nicht relevant.

Eintrittsalter

Neben dem Eintrittsalter ist für die Beitragsbestimmung bei Renten der Geburtsjahrgang maßgebend. Die Berechnung entspricht der für das [▷▷Alter](#).

Die Eintrittsaltergrenzen in den Tarifblättern sind zu beachten ([▷▷Kinderversicherung](#)). Im Einzelfall können davon abweichende Möglichkeiten bei der Niederlassung erfragt werden. Eine Rückdatierung zur Herabsetzung des Eintrittsalters ist nicht zulässig.

Flugrisiko

vgl. S. 27

Hinterbliebene

In der bAV wird der Begriff der Hinterbliebenen enger verwendet als im allgemeinen Sprachgebrauch. Seit 2005 gibt es einen einheitlichen Hinterbliebenenbegriff. Hiermit sind folgende Personen gemeint:

- ▶ Witwen bzw. Witwer
- ▶ Überlebende Lebenspartner gemäß LPartG
- ▶ Kinder im Sinne von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG (vereinfacht gesagt: Kinder, für die noch Kindergeld gezahlt wird)
- ▶ frühere Ehepartner
- ▶ Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten

Kinderversicherung

Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können versichert werden (nicht Tarif 940), wenn sich deren gesetzliche Vertreter schriftlich (Besondere Vereinbarung Nr. 106) mit folgender Regelung einverstanden erklären:

Bei Tod des versicherten Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres ist die Versicherungsleistung auf 8.000 Euro begrenzt. Die eingezahlten Beiträge zzgl. Zinsen in Höhe des Rechnungszinses werden anteilig für den 8.000 Euro übersteigenden Teil der Versicherungssumme rückvergütet. Für die Beitragsberechnung gilt: Bis zur Vollendung

des 7. Lebensjahres wird ein Rabatt in Höhe von 1 ‰ des 8.000 Euro übersteigenden Teils der Todesfallsumme gewährt. Minderjährige als **Versicherungsnehmer** sind ab dem Alter 15 möglich, eine Rücksprache mit der Niederlassung ist jedoch erforderlich.

Kosten im Rentenbezug

In laufende BU-Renten aus Kollektivtarifen sind i.d.R. 2,00 Euro je 100 Euro Rente als Verwaltungskosten einkalkuliert – siehe auch Kostenbeiblätter.

Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug)

vgl. S. 27

Mindestbeitrag

Bei den angegebenen Mindestbeiträgen (z. B. monatlich 20 Euro, jährlich 240 Euro) handelt es sich um zu zahlende Beiträge (Nettobeiträge).

Nachversicherungen

Nachversicherungen bei Firmenversicherungen sind nur möglich, wenn der Kollektivvertrag bzw. Kollektivrahmenvertrag dies ausdrücklich vorsieht. Sie werden individuell geregelt.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

a) Ereignisabhängige NVG

Bei Abschluss kann vereinbart werden, dass ohne erneute medizinische Risikoprüfung eine AKS-Rente an veränderte Bedarfssituationen angepasst werden können. Diese Option besteht (bezogen auf die Versicherte Person) bei

- ▶ Heirat bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft,
- ▶ Geburt eines Kindes,
- ▶ Adoption eines Kindes,
- ▶ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 18 Monaten nach der Geburt eines Kindes
- ▶ Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft,
- ▶ Versorgungsausgleich zulasten der VP
- ▶ Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation
- ▶ Aufnahme einer hauptberuflichen nicht-selbstständigen Vollzeittätigkeit in Festanstellung

- ▶ Erstmalige Aufnahme einer hautberuflichen selbstständigen Vollzeittätigkeit (nur BU und GF-Renten)
- ▶ Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttogehalts um mindestens 10 %,
- ▶ Gehaltssteigerung, die zum erstmaligen Überschreiten der maßgeblichen BBG führt,
- ▶ nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Optionsausübung im Vergleich zum Gewinn bei Antragstellung um mindestens 30 Prozent,
- ▶ Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung aus der GRV, einer arbeitgeberfinanzierten betrAV oder einem berufsständischen Versorgungswerk, in dem die VP aufgrund einer Kammerzugehörigkeit pflichtversichert ist,
- ▶ Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zum Erwerb von selbst genutztem Immobilieneigentum durch die Versicherte Person in Höhe von mindestens 50.000 Euro.

Voraussetzungen

- ▶ Die Erhöhung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt eines der genannten Ereignisse schriftlich beantragt werden.
- ▶ Die Versicherte Person darf zum Zeitpunkt des Eintritts des maßgeblichen Ereignisses das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ▶ Bis zum Zeitpunkt des maßgeblichen Ereignisses dürfen keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung beantragt worden sein bzw. liegt keine Invalidität vor.
- ▶ Eine Erhöhung der versicherten AKS-Leistungen ist von einer wirtschaftlichen Risikoprüfung abhängig (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden. Über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.). Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind von der Versicherten Person bereitzustellen. Die wirtschaftliche Risikoprüfung orientiert sich an dem zum Anpassungszeitpunkt ausgeübten Beruf und den dann geltenden Richtlinien (z. B. max. versicherbare Rente). Der dann ausgeübte Beruf ist für die Beitragsermittlung des Erhöhungsteils maßgeblich.

Die einzelnen Regelungen der ereignisabhängigen NVG lesen Sie in den AVBs.

Für die Option im Rahmen der Nachversicherungsgarantie wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

Ein nachträglicher Einschluss in einen bestehenden Vertrag ist nicht möglich.

b) Ereignisunabhängige NVG

In den ersten 5 Jahren nach Abschluss (bei GF im 5. Jahr) kann die Rente um bis zu 500 Euro erhöht werden, bei anfänglichen BU-Renten unter 500 Euro max. 100 %. Die einzelnen Regelungen der ereignisunabhängigen NVG lesen Sie in den AVBs.

c) Spezielle NVG für Humanmediziner

Bei Abschluss kann vereinbart werden, dass für Human- und Zahnmediziner die jährliche BU-Rente, ohne erneute medizinische Risikoprüfung, auf bis zu 60.000€ angehoben werden kann. Diese Option besteht (bezogen auf die Versicherte Person) bei

- ▶ Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation,
- ▶ Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen freiberuflichen Vollzeittätigkeit als Human- oder Zahnmediziner,
- ▶ Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttogehalts um mindestens 10 %,
- ▶ nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Optionsausübung im Vergleich zum Gewinn bei Antragstellung um mindestens 30 Prozent,
- ▶ Aufnahme eines Darlehens zur Praxisfinanzierung, Finanzierung der Beteiligung an einem medizinischen Versorgungszentrum oder an einer Gemeinschaftspraxis oder eines sonstigen Darlehens in unmittelbarem Zusammenhang mit der freiberuflichen human- oder zahnmedizinischen Tätigkeit.

Voraussetzungen

- ▶ Es gelten die Voraussetzungen der ereignisabhängigen NVG.
- ▶ Es wurde bei Vertragsschluss eine ärztliche Untersuchung durchgeführt (fakultative NVG).
- ▶ Bei Eintritt eines der Ereignisse muss eine Tätigkeit als Human- oder Zahnmediziner ausgeübt worden sein.

- ▶ Die Erhöhung muss in den ersten fünf Versicherungsjahren beantragt werden und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

d) Optionale Erweiterungen (Schicht 3)

Wird die AKS-Rente im Rahmen der NVG erhöht, besteht in der 3. Schicht das Recht den Versicherungsschutz ohne medizinische Risikoprüfung zu erweitern und die «care»-Option (T 070) sowie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit (BU *plus*) gegen Mehrbeitrag einzuschließen

e) bei BU-/EMI-Bonusrenten

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung der Überschüsse die Bonusrente, kann der entfallende Teil der Bonusrente vor Eintritt des Versicherungsfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

f) beim Todesfallbonus

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung des Überschussanteilsatzes der Todesfallbonus, kann der entfallende Teil des Todesfallbonus vor Eintritt des Versicherungsfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

Nachversicherungsgarantie vor 8.2011

Bei der früheren NVG richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Der [Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit](#) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung bei der betrieblichen Altersversorgung. Er übernimmt im Falle der Insolvenz eines Arbeitgebers die Zahlung der bereits laufenden Betriebsrenten und sichert die Ansprüche von Anwärtern. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versorgungszusagen über den Pensions-Sicherungs-Verein abzusichern, wenn sie einen Durchführungsweg mit Insolvenzrisiko gewählt haben: Pensionsfonds, eine Pensionszusage oder eine Unterstützungskasse. Bei diesen 3 bAV-Modellen hängt es von der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens

ab, ob die Zusagen erfüllt werden können. Die Beiträge für den PSVaG trägt der Arbeitgeber.

Raucherstatus

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder aktiv geraucht, gedampft (nikotinhaltig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form Nikotin (z.B. durch Nikotinkaugummis oder -pflaster) konsumiert hat.

Raucher ist, wer die Voraussetzungen für einen Nichtraucher nicht erfüllt.

Rentengarantiezeit

Während der Rentengarantiezeit werden die vereinbarten Renten auch nach dem Tod der Versicherten Person an einen Bezugsberechtigten oder Erben ausgezahlt. Eine [Abfindung der Rentengarantiezeit](#) ist möglich. Eine Auszahlung an die Erben ist bei Direktversicherungen nicht möglich, hier wird nur an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

Eine vereinbarte Rentengarantiezeit muss mindestens 5 Jahre dauern. Im Regelfall darf die Rentengarantiezeit maximal bis zum Alter 90 dauern. Eine Rentengarantiezeit kann nur ausgewählt werden, wenn diese steuerlich unbedenklich ist. EVApro berücksichtigt dies automatisch.

Bei Direktversicherungen ist die Rentengarantiezeit ebenfalls bis zum Alter 90 möglich.

Wird eine Abrufphase vereinbart, zählt bei bestimmten Tarifen das erste Abrufalter für die Berechnung der maximalen Rentengarantiezeit. Ggf. wird bei späterem Abruf die Rentengarantiezeit auf das Alter 90 begrenzt.

Bei Investo gilt: geplanter Rentenbeginn + Rentengarantiezeit = Ablauftermin der RGZ. Wird die Rente zu einem früheren/späteren Zeitpunkt abgerufen, verlängert/verkürzt sich die Rentengarantiezeit.

Risikoprüfung

vgl. S. 30 und S. 35

Rückdatierung

Eine Rückdatierung des Versicherungsbeginns hängt vom Tarif und der Finanzierungsart ab; bei fondsgebundenen Versicherungen darf nur in bestimmten Fällen

rückdatiert werden aufgrund der Fondswerte: AG-finanzierte bAV-Verträge maximal auf den 01.01. des laufenden Jahres aber maximal 3 Monate ins alte Jahr; AN-finanzierte bAV-Verträge (Entgeltumwandlungen und Mischfinanzierungen) um maximal 3 Monate; private fondsgebundene Verträge und AKS-Verträge, maximal Monatsanfang. EVApro berücksichtigt die geltenden Festlegungen.

Überschussbeteiligung

Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven. Vgl. S. 36 ff. und in den jeweiligen Versicherungsbedingungen

Unverfallbarkeit

Mit Unverfallbarkeit wird das Weiterbestehen von Versorgungsansprüchen bezeichnet.

Scheidet ein Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Unternehmen aus, dann kommt es für den Fortbestand seiner Versorgungsansprüche darauf an, ob seine Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung unverfallbar ist. Das [BetrAVG](#) regelt in § 1b die Unverfallbarkeit dem Grunde nach und in § 2 der Höhe nach. Darüber hinaus kann vertraglich eine Verbesserung gewährt werden.

Die Voraussetzungen der Unverfallbarkeit sind dabei von der Finanzierungsform der bAV abhängig.

► Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Für Neuzusagen, die seit dem 01.01.2018 erteilt wurden, gelten neue, modifizierte Unverfallbarkeitsfristen: Arbeitnehmern bleibt die Anwartschaft aus der bAV erhalten, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles, jedoch nach Vollendung des 21. Lebensjahres endet und die Versorgungszusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer natürlich auch besserstellen, als es die gesetzlichen Regeln zur Unverfallbarkeit vorsehen.

Für Zusagen, die 2009 bis 2017 erteilt wurden, zählen das 25. Lebensjahr und 5 Jahre. Außerdem gilt als Übergangsregelung „als wäre die Zusage am 01.01.2018 erteilt worden“.

► Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Wenn die bAV durch Entgeltumwandlung erfolgt, dann müssen die daraus erworbenen Ansprüche auf eine spätere Leistung sofort unverfallbar sein, sofern die Zusage ab dem 01.01.2001 erteilt wurde. Bei früheren Zusagen ist dies in der Regel vertraglich auch so geregelt.

Vergünstigungen

Bei Vereinbarungen (z. B. Kollektivrahmenverträge) ist ein Nachlass auf den Beitrag möglich.

Bei derartigen Vereinbarungen sind besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten. Es ist daher eine individuelle Vereinbarung erforderlich.

Verlängerungsgarantie

bei SBU, MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex, Vitalschutz, MetallGrundfähigkeitsschutz, KlinikRente.Vitalschutz, Vitalschutz Flex und BUPro:

Wenn die Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht wird, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer um die Zeitspanne verlängert werden, um die die Regelaltersgrenze erhöht wird, maximal um 5 Jahre.

Versicherungsbeginn

Soweit die Bedingungen für den [vorläufigen Versicherungsschutz](#) keine günstigere Regelung vorsehen, beginnt der Versicherungsschutz wenn der Vertrag geschlossen ist. Jedoch beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem vereinbarten im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, sofern der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) rechtzeitig gezahlt wurde.

Liegt der tatsächliche Zahlungseingang nach dem technischen Beginn (z. B. bei verspäteter Zahlung des Einmalbeitrags oder Rückdatierung), berechnen wir eine Zinsausfallentschädigung.

Vordatierung

Es besteht die Möglichkeit, den Beginn des Versicherungsschutzes unserer Tarife zu einem in der Zukunft liegenden Beginn zu beantragen (Vordatierung). Die bei Antragstellung aufgenommenen Gesundheitsdaten

sind 4 Monate ab dem Tag der Antragstellung gültig. Liegt der Versicherungsbeginn weiter in der Zukunft, muss die VP dann erneut bestätigen, dass der Gesundheitszustand und andere Risikomerkmale unverändert geblieben sind. Diese Regelung gilt für das Antrags- und Invitativmodell gleichermaßen.

- ▶ AKS-Verträge:
maximal 6 Monate
- ▶ Fondsgebundene Versicherungen bAV-Verträge:
maximal 1 Jahr
- ▶ Fondsgebundene Versicherungen pAV-Verträge:
keine Einschränkung; maximal jedoch der 01.03. des Folgejahres.

EVApro berücksichtigt die geltenden Festlegungen.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Soweit für den Tarif vorgesehen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Tag, an dem der Antrag bzw. die Versicherungsanfrage des Kunden bei unserer Niederlassung oder einer unserer Geschäftsstellen eingeht.

Der vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn

- ▶ der Versicherungsschutz aus der beantragten bzw. angefragten Versicherung begonnen hat,
- ▶ wir den Antrag bzw. die Versicherungsanfrage abgelehnt haben*,
- ▶ wir einen Änderungsvorschlag an den Kunden geschickt haben*; er lebt wieder auf mit Zugang der Annahmeerklärung bei uns (somit besteht ein nahtloser vorläufiger Versicherungsschutz, wenn die Annahmeerklärung innerhalb 14 Tage bei uns eingeht),
- ▶ wir den Antrag bzw. die Versicherungsanfrage abgelehnt haben*,
- ▶ die Vertragserklärung vom Kunden angefochten oder zurückgenommen wurde,
- ▶ der Kunde von seinem Widerrufsrecht nach § 8 VVG Gebrauch gemacht hat,
- ▶ der Einzug des Einlösungsbeitrags aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist,
- ▶ der Kunde uns mitteilt, dass er am Abschluss der Hauptversicherung kein Interesse mehr hat,

- ▶ der Kunde einer nach § 5 Abs. 1 und 2 VVG gemachten Abweichung des Versicherungsscheins vom Antrag widersprochen hat (Antragsmodell).

* Der Versicherungsschutz endet 2 Wochen nach Zugang unserer Erklärung (Ablehnung, Kündigung, Änderungsvorschlag).

Folgende Leistungen sind höchstens gedeckt:

- ▶ bei Tod 100.000 Euro
 - ▶ bei Invalidität 13.200 Euro
- jährliche Rente sowie die Beitragsbefreiung, maximal diesen Höchstleistungen entsprechend.

Die Einzelheiten regeln sich nach den AVB für den vorläufigen Versicherungsschutz.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem ihm das Basisinformationsblatt (falls zutreffend) zur Verfügung gestellt worden ist und

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- eine Widerrufsbelehrung (erfolgt im Versicherungsschein)
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten oder das Produktinformationsblatt
- und die weiteren in §1 und §2 VVG-InfoV aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit

der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer ausbezahlen. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Wurde die formgerechte Information unterlassen, ergibt sich ein „lebenslanges“ Widerrufsrecht für den Kunden. Die „Abrechnung“ des Vertrags erfolgt wie oben beschrieben.

Zillmerung

Die Zillmerung beschäftigt sich mit der Berücksichtigung der Abschlusskosten beim Beitrag und der Reserve.

Der Anteil der Zillmerung bestimmt, wie hoch der Auflösungswert einer Versicherung ist, da die Zillmerung die Verteilung der Abschlusskosten berücksichtigt.